

Posener Zeitung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 25 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mr. 550.

Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Wolfe;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Hausenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Petemeyer, Schlossstr.;
in Dresden: Emil Schaub.

Inserate 2 Sgr. die sechsgespartene Seite oder
drei Raum, dreigesparte Reklamen 5 Sgr. sind
an die Expedition zu richten und werden für die an
denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
hr Vormittag angenommen.

1872

Freitag, 22. November
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Die Vorlage wegen Dotation der Provinzialverbände.

Bei den nahen Beziehungen, in welchen die „Berl. Aut. Korr.“ zu bekannten Führern der national-liberalen Partei steht, ist folgender Artikel dieses Organs beachtenswerth, da er die Stellung jener Partei zu dem bezeichneten Gesetzentwurf andeutet dürfte. Die Korrespondenz schreibt:

Gleichzeitig mit der Kreis-Ordnung hat der Minister des Innern dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die bisher noch nicht mit Fonds zu Zwecken der Selbstverwaltung bedachten Provinzialverbände (es sind dies die acht alten Provinzen und von den neuen: Schleswig-Holstein und der Stadtkreis Frankfurt a. M.) damit dotirt und ferner allen Provinzen, welche in der nächsten Zeit die Kreisordnung oder in späterer Zeit ähnliche Einrichtungen empfangen sollen, eine Beihilfe zur Durchführung der Reform gewährt. Gegen die Absicht, welcher dieser Gesetzentwurf seinen Ursprung verdankt, wird gewiß Niemand etwas einzuwenden haben; denn wenn die Provinzialverbände Verwaltungssangelegenheiten übergehen sollen, welche bisher als Staatsache betrachtet, von Staatsbehörden beorgt und auf Staatskosten geführt wurden, so müssen auch die Mittel dafür aus dem Budget des Staates ausgeschieden und den betreffenden Provinzialverbänden zur Herausgabe im Wege der Selbstverwaltung überwiesen werden. Insofern liegt die Sache ganz einfach, sie erhält dadurch ein ganz eigenthümliches Aussehen, daß die Verwendungswünsche für die aus dem Staatsbudget auszuschiedenden Mittel und die Vertheilung auf die einzelnen Provinzen nicht schon jetzt festgestellt werden, sondern daß diese Feststellung einen erst in Zukunft zu erlassenden Gesetz vorbehalten bleibt. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß den gegenwärtigen Provinzialvertretungen in den alten Provinzen wegen ihrer mangelhaften Zusammensetzung das Abgeordnetenhaus so bedeutende Fonds niemals zur Selbstverwaltung überweisen würde; aus dem gleichen Grunde ist früher schon eine viel kleinere Zuwendung, welche die Regierung an die Provinzialvertretung beabsichtigt hatte, vereitelt worden. Das dem Abgeordnetenhaus gegenwärtig vorliegende Gesetz behält nun allerdings die Verfügung über die aus dem Staatsbudget auszuschiedenden Mittel der Zukunft vor; es bestimmt indessen, daß schon mit dem nächsten Etatjahr 1873 3 Millionen Thaler, die Summe nämlich, welche jährlich zu diesem Zweck abgesetzt werden soll, aus den allgemeinen Staatsnahmen ausgeschieden, zinsbar angelegt und zu einem Fonds gesammelt werden sollen, während doch die Ausgaben, welche in Zukunft auf dem Wege der Selbstverwaltung aus dieser Summe bestritten werden sollen, bis auf Weiteres auf dem Staatsbudget verbleiben. Diese drei Millionen Thaler stellen also in Wahrheit einen Theil der etatsmäßigen Ueberschüsse des Jahres 1873 vor und wären, wenn nicht in der von der Regierung beabsichtigten Weise darüber verfügt würde entweder für produktive Zwecke des Verwaltungsjahrs, in welchem sie auftreten zu verwenden, oder könnten reservirt bleiben, um den von einem Steuernachschlag zu erwartenden Ausfall in den Staatseinnahmen zu decken. Wenn nun das Abgeordnetenhaus trotzdem zu einer so ganz außergewöhnlichen Verwendung von Staatsmitteln, als welche die Kapitalisierung derselben zu Fonds, deren Verwendung der Zukunft vorbehalt anbleibt, doch unzweifhaft erscheint, seine Zustimmung geben wird, so ist der Grund dafür in dem wesentlich politischen Charakter dieser Vorlage zu suchen; dieselbe gehört zu den Mitteln, welche die Staatsregierung in Anwendung bringt, um die Annahme der Kreisordnung in der zwischen ihr und den Vertrauensmännern vereinbarten Fassung zu sichern, und soll bei Denjenigen den guten Willen zur Mitwirkung an der großen Reform, welche die Kreisordnung mit sich führt, weisen, welche bisher namentlich wegen des Kostenpunktes daran Anstoß nahmen. An sich hätte es mit der Vorlage wegen Dotation der Provinzfonds erst bis zur nächsten Session Zeit gehabt; daß dieselbe aber genau gleichzeitig mit der Vorlage der Kreisordnung erfolgte, beweist für den damit verbundene politische Zweck. Die Beratung der Vorlage wird übrigens Gelegenheit bieten, um die Verwendungszwecke der zu bildenden Provinzfonds genau festzustellen, wie dieses auch bereits in Betreff der drei bestehenden Provinzfonds geschehen ist. Was die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung uns bringen wird, dürfte u. A. die Überlassung gewisser Staatsnahmen an die Provinzial- und Kommunalverbände sein, welche gegenwärtig von Staatswegen erhoben und zu den allgemeinen Staatseinnahmen abgeführt werden, aus denen dann erst wieder die runden Summen abgeschieden werden, mit denen die betreffenden Verbände dotirt sind; doch ist dies eine Sorge, welche der Zukunft überlassen bleiben kann. Heute genügt es, wenn über die Verwendungszwecke der Fonds im Gesetze selber genaue Feststellungen erfolgen.

Von besonderem Interesse für unsere Provinz ist in dem obigen Artikel die Erklärung, daß das Abgeordnetenhaus den gegenwärtigen Provinzialvertretungen keine Fonds zur Selbstverwaltung übergeben werde. Da nun die Provinz Posen, weil ihr die Kreisordnung nicht zu Theil wird, weder die erwartete Provinzialordnung, noch eine neue Provinzialvertretung sobald erhalten kann, so dürfte die Bestimmung des Gesetzentwurfs, daß auch Posen einen Provinzfonds erhalten werde, zunächst nur die Bedeutung einer für ferne Zeiten geltenden Prophezeiung haben.

Berlin 21. November.

△ Berlin, 21. November. Die gestrige Debatte über die Kreisordnung hat die politische Situation wesentlich geklärt. Es zeigt

sich, daß das Reformwerk immer mehr Anhänger gewinnt und selbst über seine Gegner einen moralischen Sieg davon trägt. Der Erbiterste derselben, Herr von Malsin-Krodt, konnte kaum in seiner Kritik etwas Thatsächliches vorbringen, sondern gab nur seinen polnischen Sympathien Ausdruck. Um so günstiger wirkte das schlagfertige und geschickte Eingreifen des Ministers des Innern, welcher die Politik des Ministeriums in kurzen, präzisen Sätzen greifbar zu formuliren verstand. — Auch die „Kreuz-Ztg.“ schint jetzt zur Überzeugung gekommen zu sein, daß die Beschlüsse des Ministeriums definitiv feststehen, es erklärt sich wohl daher ihr in den letzten Tagen wiederum sehr gezeiter Ton. Man erwartet für die nächste Woche schon die Veröffentlichung der Namen der neuen Pairs, also ziemlich zur Zeit, wo die Kreisordnung ins Herrenhaus kommen wird. Es sind damit die Befürchtungen widerlegt, als werde die Regierung mit dem Pairsschub so lange warten, bis das Herrenhaus die Vorlage einer Kommission überwiesen und damit eine neue Verzögerung herbeigeführt habe. Die Pairs werden, wie man hört, außer aus der Kategorie der großen Grundbesitzer hauptsächlich, aus dem höheren Staatsbeamtenstande entnommen werden. — Über die Verheerungen an den deutschen Küsten sind bis jetzt erst aus Schleswig-Holstein die amtlichen Berichte eingegangen, wo, der Lage des Landes entsprechend, der Schaden natürlich mit am Bedeutendsten ist. Der Minister des Innern hat dem Oberpräsidenten sofort eine Summe zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse zur Verfügung gestellt, auch die schleunige Veröffentlichung der eingehenden Berichte angeordnet, wohl um die Theilnahme des Publikums zu erwecken. Es stehen außerdem außerordentliche Maßregeln bevor, zu welcher die Mitwirkung des Landtags nötig sein wird.

2 Berlin, 21. November. Wenn vielfach die Nichtentlassung der ausgedienten Landwehr-Mannschaften in diesem Herbst im Sinne einer Abweichung von den bestehenden Bestimmungen gedeutet worden ist, so erweist sich diese Auffassung doch durchaus irrtümlich. Es findet sich vielmehr im § 59 der Bundesverfassung ausdrücklich vermerkt, daß in denselben Staaten, in welchen bisher eine längere als die durch die neuen Wehrorganisationen von 1861, 1867 und 1871 begründete zwölfjährige Gemeindedienst geleistet war, die allmäßige Herauslösung derselben nur in dem Maße stattfindet, als die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres dies gestattet. Gleichweise bestimmt § 18 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867, das 1871 auf Gesammitdeutschland übertragen worden ist: „Die Bestimmungen über die allmäßige Herauslösung der Dienstverpflichtung in denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als die in diesem Gesetz vorgeschriebene Gemeindedienstzeit im Heere und in der Landwehr gesetzlich war, werden durch den Bundesoberfeldherrn (also gegenwärtig durch den Kaiser) erlassen. Uebrigens würde, da die neue preußische Wehrorganisation erst im Herbst 1861 eingeführt worden ist, die tatsächliche Berechnung zu einer nur zwölfjährigen Dienstverpflichtung auch erst mit dem Herbst 1873 eintreten, und beruht die Abweichung hiervom nur darauf, daß bisher 1867, 1868 und wiederum in vorigen Jahr immer je zwei ausgediente Landwehr-Jahrgänge zugleich zur Entlassung gelangt sind. Ebenfalls mit dem Herbst 1873 werden die Provinzial-Landwehr-Regimenter Nr. 1 bis 72 ihren vollen Mannschaftsstand erreicht haben, wogegen für die Provinzial-Landwehr-Regimenter Nr. 73 bis 96 und 100 bis 114 erst mit dem Herbst 1874 der Beginn einer regelmäßigen Ueberweisung der ausgedienten Reservisten zur Landwehr bevorsteht. Theilweise sind diese langtageführten Provinzial-Landwehr-Regimenter zwar schon ebenfalls im Laufe des Krieges von 1870/71 mit aufgestellt worden, doch ist dies nur durch von den alten Landwehrstädten abgegebene Wehrmänner und Einzelung von Mannschaften der Ersatzreserve erfolgt. Zweifelsohne steht für den Fall eines etwaigen neuen Krieges eine ausgedehntere Verwendung der Landwehr und voraussichtlich namentlich auch eine Ueberweisung des jüngsten Jahrgangs derselben, oder möglicherweise selbst der jüngsten Jahrgänge zu den etwa zu formirenden vierten Feldbataillonen der Linien-Regimenter zu gewähren, wozu sich die Berechtigung ebenfalls sowohl in der Bundesverfassung, wie in dem vorangeführten Gesetz vorgefunden findet. Nicht minder dürfte für diesen Fall, wo nicht durch gesetzliche Änderung der betreffenden Bestimmungen schon früher eine wesentliche Erweiterung der Dienstverpflichtung der Erstreservisten erfolgen und ist neuerdings sogar vielfach der Erlaß einer neuen Landsturm-Ordnung an Stelle des ganz veralteten und durchaus nicht mehr ausführbaren Landsturm-Edicts vom 21. April 1813 angezeigt worden, durch welche auch der Landsturm, der die sämmtlichen nicht dem stehenden Heere oder der Landwehr angehörigen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 42. Lebensjahr umfaßt, schon für den Frieden einer festen militärischen Organisation unterworfen werden soll. Die Sicherung der festen Plätze durch einen Kreis von vorgelegten selbständigen Forts dürfte sich allem Anschein unendlich kostspieliger und auch schwieriger ausweisen, als bisher angenommen worden ist. Bereits gilt als allgemein anerkannt, daß die Entfernung zwischen den einzelnen Forts, um eine gegenseitige Unterstützung derselben noch zu gestalten, nicht über 2400 Meter betragen soll. Die Entfernung derselben von der betreffenden Stadt wird hingegen, um die legtere tatsächlich vor einem Bombardement zu schützen, zu mindestens 4000 bis 6000 Meter bestimmt, was, um die Verbindung der Forts und der Stadt zu sichern, noch einen zweiten Kreis detachirter Werke oder auch geschlossener Forts hinter dem ersten beanspruchen würde. Vor dem äußeren Kreise sollen außerdem noch die nächsten 1200 Meter mit in den Bereich der Vertheidigung gezogen werden, und werden zur Erhöhung der Widerstandskraft der einzelnen Forts bei diesen die Panzer- oder eigentlich Eisenbauten eine ausgedehntere Anwendung finden. Daneben ist, wie verlautet, beabsichtigt die Ableitung der Unterhaltungskosten für möglichst viele kleine Festungen die früher schon erfolgte und bei einigen preußischen Bahnen auch schon in Vollzug geprägte Idee der Eisenbahn-Sperreforts und Brückenbefestigungen neuerdings wieder aufgenommen worden. Sicher aber ist, daß bei der ungemeinen Kostspieligkeit der neuen Festungsbauten die wirkliche Ausführung derselben auf einige wenige feste Plätze beschränkt werden muß, womit allerdings eine unmittelbare Aufgabe der jetzt vorhandenen Festungen noch keineswegs verbunden zu sein braucht, indem diese bis zur Fertigstellung des neuen Festungsbauwerkes voraussichtlich nur offen erhalten, d. h. keine laufenden Kosten zur Unterhaltung ihrer Werke mehr aufgewendet werden.

Der Wortlaut des Gesetzentwurfs, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel ist folgender:

§ 1. Kein Religionsdiener ist befugt, Straf- oder Zuchtmittel an-

zudrohen, zu verbürgen oder zu verkünden, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören, noch lediglich die Erziehung eines innerhalb der Kirche oder Religions-Gesellschaft wirkhaften Rechts oder die Ausschließung aus den letzteren betreffen.

§ 2. Kein Religionsdiener ist befugt, gezielt zulässige Straf- oder Zuchtmittel zu verbürgen oder zu verkünden wegen Vernahme einer Handlung, zu welcher die Staats-Gesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten. Ebensoviel ist er befugt, derartige Straf- oder Zuchtmittel anzuordnen, zu verbürgen oder zu verkünden, um dadurch zur Unterlassung einer der vorbereiteten Handlungen zu bestimmen.

§ 3. Kein Religionsdiener ist befugt, gezielt zulässige Straf- oder Zuchtmittel zu verbürgen oder zu verkünden, weil öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Art ausgeübt, oder weil sie nicht ausgeübt werden. Ebensoviel ist er befugt, derartige Straf- oder Zuchtmittel anzuordnen, zu verbürgen oder zu verkünden, um dadurch eine bestimmte Art der Ausübung oder die Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte herbeizuführen.

§ 4. Kein Religionsdiener ist befugt, gezielt zulässige Straf- oder Zuchtmittel unter Bezeichnung der davon betroffenen Person öffentlich bekannt zu machen.

§ 5. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 zuwidderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Thalern oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, einschließlich der Kirchenämter, auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden. Der Verlust ist strafbar.

§ 6. Zu den Religionsdienern im Sinne dieses Gesetzes gehören alle Personen, welche in der evangelischen, der römisch-katholischen Kirche oder in einer andern Religionsgesellschaft als deren Organe, als Geistliche oder als Beamte thätig sind.

Urkundlich ic.

— Die national-liberalen „B. A. C.“ bringt die auffällige Nachricht, daß die Vertrauensmänner des Abgeordnetenhauses nochmals zu einer Beratung über die Kreisordnung zusammentreten; offenbar sollen also noch weitere Änderungen des Entwurfs vorgenommen werden. Hoffentlich erfahren wir über den Zweck dieser Konferenz bald Näheres, einstweilen wollen wir Befürchtungen, daß es sich um Reformationen zum Schlechteren handelt, nicht aufkommen lassen, da sich die Vertrauensmänner bisher im Ganzen wacker gehalten haben. Wie dieselbe Korrespondenz wissen will, findet die zweite Lesung des Entwurfs noch im Laufe dieser Woche statt; die dritte Lesung hofft man am Dienstag (26. Nov.) zum Abschluß zu bringen. Bis dahin wird auch der Pairsschub fertig sein, meint das Organ der national-liberalen Partei.

— Aus den Kreisen der Töchtereschule pädagogiken war in Folge der ersten Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden deutscher höheren Mädchen Schulen, welche Ende September d. J. zu Weimar stattfand, eine aus den Direktoren Friedländer-Leipzig, Haarbrücker-Berlin, Kreysenberg-Forst, Nördle-Hannover und Schornstein-Elberfeld bestehende Deputation, der sich auf den Wunsch der Mitglieder der zufällig anwesende Direktor Viktor-Dresden anschloß, gewählt worden, um durch persönliche Ueberreichung einer die Resultate der Weimarer Hauptversammlung erläuternden Denkschrift im Unterrichtsministerium, die Angelegenheit der Stellung und Organisation des höheren Mädchen Schulwesens an maßgebender Stelle möglichst drücklich zu fördern. Die Deputation wurde gestern vom Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk und vom Herrn Unterstaatssekretär Dr. Achbach empfangen und empfahl besonders folgende Punkte zur geneigten Berücksichtigung:

Prinzipielle Anerkennung der höheren Mädchen Schule als einer öffentlichen, vom Staate zu tragenden und fördernden Schule, deren Aufgabe für die sittlichen und geistigen Grundlagen deutschen Volkslebens eine gleiche Wichtigkeit habe, wie die des Gymnasiums und der Realschule. Die Voraussetzungen zu einem solchen Eintreten der Staatsbehörde auch für die Mädchen Schule sind gegeben. Die Befreiungen für eine wahrhaft heilsame Durchbildung derselben und die auf dem Gebiete in umfassender Weise gewonnenen Erfahrungen sind für die Gesamtheit der Schule erproblich zu machen. 2) Aufstellung eines in den Gründzügen allgemein gültigen Lehr- und Organisationsplanes für die höhere Mädchen Schule unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Beratungen. 3) Unterscheidung der Mädchen Schulen in Mittel und höhere Schulen, deren leitere derselben staatlichen Auffsichtsbehörde wie Realschule und Gymnasien unterstellt werden. 4) Begründung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit ausreichenden Mitteln und unter theilweiser Anlehnung an normalgegliederte höhere Mädchen Schulen.

An beiden Stellen fand die Deputation die wohlwollendste Aufnahme und wurde ihr die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der das höhere Unterrichtsweisen der weiblichen Jugend betreffenden Gesetzesbestimmungen vollständig anerkannt und eine solche beabsichtigt sei, und daß die vorgebrachten Wünsche um so mehr auf Berücksichtigung dabei zu rechnen hätten, als dieselben, aus der Mitte der an den höheren Töchterschulen thätigen Lehrkräfte hervorgegangen, mit den Ansichten und Intentionen in den Kreisen der Regierung zusammen trafen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß die in der Verordnung vom 15. Oktober er. den Mädchenunterricht betreffenden Bestimmungen für die höhere Mädchen Schule, welche den von der Behörde festzustellenden Normen entsprechen, keine präjudizirliche Geltung haben sollen.

— Seitens des Ministers des Innern ist an den Polizeipräsidienten v. Madai eine Verfügung ergangen, in welcher derselbe unter Hinweis auf die Debatten des Abgeordnetenhauses in Folge der Petition des Ausschusses der inneren Mission u. s. w. wegen der Sittenlosigkeit Berlins denselben erucht, mit aller Energie und Strenge diejenigen Maßregeln weiter zur Ausführung zu bringen, welche derselbe bereits verfügt hat und welche erfüllt dermaßen nach der Ansicht des Ministers von günstigem Erfolge für die Beseitigung der Prostitution und die Sicherheit des nächtlichen Straßenverkehrs begleitet gewesen sind. Der Minister erklärt sich mit diesen von Hrn. v. Madai ergriffenen Maßregeln vollständig einverstanden.

— Der gegenwärtig in Berlin tagende allgemeine deutsche Schuhmächer Kongress wählte Aurin und Armborst (Berlin) zu Vorsitzenden. Nach langerer Debatte wurde resovlirt: 1) Der Kongress konstatirt, die Schuhmächer liefern mit das größte Kontingent Brust-

krank in der Gesellschaft und zwar $\frac{1}{3}$ der Sterbenden. Ursache dieses Uebels ist: lange Arbeitszeit, unzureichende Nahrung, sehr schlechte Wohnung und schon von den Eltern geerbte Krankheiten. Es ist daher die Pflicht eines Jeden, durch Organisation diese Uebelstände zu beseitigen. 2) Der Kongress empfiehlt den Kollegen aller Orten Gründung von freien Krankenfassen, und beauftragt den neuen Vorstand, zu diesem Behufe ein Musterstatut auszuarbeiten und dasselbe nach allen Orten Deutschlands zu versenden; bezeichnete Kassen mit Arbeitsnachweibureau zu verbinden. 3) Der Kongress verpflichtet alle Kollegen, Arbeitsnachweibureau, die sich in Händen der Arbeitnehmer befinden, zu errichten. 4) Die Delegirten des Kongresses verpflichten sich, durch Einberufung von öffentlichen Versammlungen und in der Presse dem Lehrlingsunwesen zu steuern. Ferner soll auf die körperliche Pflege der Gefellen und Lehrlinge die größte Sorgfalt verwendet werden. Das Sitzen muß im Schuhmacherwerk abgeschafft (?) und Eltern, Vormünder etc. gewarnt werden, ihre Kinder etc. das Schuhmacherhandwerk lernen zu lassen.

— Im "Militär-Wochenblatt" lesen wir:

"Schon früher wurde auf das Militärische hingewiesen, wenn unvollständig informierte Blätter sich zum Organ militärischer oder gar persönlicher Angelegenheiten machen, während an maßgebender Stelle Rücksichten der Discretion eine alsbaldige Berichtigung der Irrthümer verbieten. Neuen Anlaß zu dieser Betrachtung gibt ein anonyme Artikel in Nr. 41 der vielgelesenen "Gartenlaube", über Vorgänge zwischen hochgestellten Generalen, in welchem, außer anderen Unrichtigkeiten, auch eine unrichtige Angabe in Bezug auf den Chef des Generalstabes der Armee enthalten ist."

Trier, 16. Novbr. Unterm 12. d. M. hat die königl. Regierung hier selbst die von ihr reisstrenden Landratsämter beauftragt, folgenden Erlaß zur Kenntnis der Beteiligten und etwaige Zuwendungen bei ihr zur Anzeige zu bringen:

"Der in Mainz gebildete Verein der deutschen Katholiken verfolgt nach Inhalt des von seinem Vorstand am 8. Juli d. J. veröffentlichten Aufrufs und nach unseren sonstigen Wahrnehmungen sofeindliche und agitatorische Tendenzen gegen die Staatsregierung und gegen die von des Kaisers Majestät sanktionirten neueren Gesetze, daß wir uns verpflichtet sehen, alle öffentlichen Beamten unseres Reichs, namentlich aber auch die Schul-Inspektoren und Lehrer ernstlich vor dem Beitritte zu diesem Vereine und vor jeder Unterstützung desselben zu warnen, da solches mit ihrer Stellung und ihren Pflichten unvereinbar erscheint. Beamte, welche diese unsere Warnung unbeachtet lassen sollten, würden sich die hieraus von uns heruleitenden Disziplinar-Maßregeln selbst zuschreiben haben."

Köln, 17. November. Dem "Fr. J." wird von hier geschrieben: Großes Aufsehen macht das in die Öffentlichkeit getretene Gerücht, das hierzu Dr. Maßka ist nicht frei von dem Zweifel gegen das neue Dogma. Es wird nämlich behauptet, der Domprobst München und die Domherren Frecken (früher Regierungsrath in Aachen) und Reinerz, wie auch der Religionslehrer am Jesuitengymnasium, Dr. Brühl, befanden sich in diesem Fall. Dr. München stand schon bei der Verführung des Erzbischofs Clemens August auf der Seite der Regierung, und er, wie auch die beiden Domherren, zählten bei der letzten Erzbischöfswahl zur Opposition, weshalb man dem Gerüchte ziemlich allgemein Glauben schenkt, um so mehr, als keiner der vier Herren bis jetzt die über sie gebrachte Nachricht öffentlich dementirt hat. Ob von Seiten der höheren kirchlichen Behörde Schritte in dieser Angelegenheit geschehen sind oder noch geschehen, darüber verlautet nichts; daß man aber höheren kirchlichen Orts mit größerer Vorsicht zu Werke geht, darf man annehmen. Hat doch noch jüngst der Erzbischof bei einem öffentlichen Acte (bei der Speisung der 72 Greise) in einer längeren Rede die politische Seite des Konfliktes nicht im mindesten berührt.

Hannover, 17. November. Sicherem Vernehmen nach wird zu den mehreren vafanten Oberpräsidentenstellen in nächster Zeit auch die hiesige hinzukommen. Graf Otto Stolberg-Wernigerode soll, nach der "Fr. Stg.", infolge seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Herrenhauses fest entschlossen sein, nach Beendigung der Landtagssession sein Amt als Oberpräsident niederrulegen, um sich ganz seinen parlamentarischen Pflichten und der Verwaltung seiner Privatangelegenheiten widmen zu können.

Arolsen, 14. November. [Kirchensteuern.] Der Landtag hat den vom Landes-Direktor, im Einverständniß mit dem fürstlichen Konsistorium, gefeststellten Antrag: der Landeshypothek das Recht zuzugeschen, Kirchensteuern bis zum Betrage von $1\frac{1}{3}$ Prozent der direkten Staatssteuern auszuschreiben und dieselben nöthigenfalls exekutorisch beitreiben zu lassen, mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen.

Braunschweig, 16. November. Über die gestrige Sitzung der Landeshypothek entnehmen wir dem "Braunschweig. Tageblatt", daß die Regierung die Erklärung abgab, dem nächsten Landtag werde ein Gesetzentwurf zur Regelung der Dissidentenfrage vorgelegt werden. Außerdem wurde nach lebhafter Debatte ein Antrag des Abg. Bode angenommen: "Das Kirchenregiment zu ersuchen, die auf eine Einigung aller deutschen evangelischen Glaubensgenossen unter ein auf evangelischen Grundzügen beruhendes kirchliches Regiment gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen."

München, 19. Novbr. Der Jesuitenpater Graf Fugger wird sich, nachdem sein Protest gegen seine Ausweisung aus Regensburg abgewiesen, nun wohl mit einer Beschwerde wegen angeblicher Verweigerung verfassungsmäßiger Rechte an die Kammer wenden. Weniger klar steht die Frage wegen Ausweisung des Jesuiten Löffler, des "Hauslehrers" der Erbprinzessin von Taxis. Die ganze Angelegenheit ist, wie der "Sp. Stg." geschrieben wird, noch nicht endgültig beschieden. Es hat diese Angelegenheit ihre eigenen Geschichten, über welche sich vielleicht in einiger Zeit Näheres wird mittheilen lassen. — Der Andrang der Gläubiger der Spizeder zum Bezirksgericht, um ihre Forderungen anzumelden, ist noch immer ein sehr großer; mit der Verwertung der zur Gantmasse gehörenden Gegenstände wird schon demnächst begonnen. Zunächst sollen am nächsten Sonnabend sechs prächtvolle Pferde, welche zur Hofschaftung der Schwindlerin gehörten, öffentlich versteigert werden. Wie allgemein behauptet wird, hätte die Spizeder zu Ostern dieses Jahres das Miteigenthum an dem "Volksboten" läufig erworben, so daß nun dieses Miteigenthum ebenfalls zur Gantmasse gehören würde. Sehr viel gewinnt dieselbe hierdurch allerdings nicht, aber uninteressant ist die Sache jedenfalls nicht, zumal wenn dieses Miteigenthum, wie Alles, was zur Gantmasse gehört, zur öffentlichen Versteigerung gelangen muß. Von der Ausdehnung des betreffenden Schwindels kann man sich danach einen Begriff machen, daß nach Meldung der klerikalen "Landschuter Zeitung" allein aus der Stadt Landshut 200,000 fl. auf dem Altar der Spizeder geopfert wurden, von ihrem Luxus daraus, daß in dem Augenblick ihrer Verhaftung ihre persönliche Dienerschaft, abgesehen von dem "Geschäftspersonal", sich auf 29 Köpfe belief. Die würdige Bankinhaberin ist übrigens in der Haft erkrankt und in die Krankenabteilung des Gefängnisses übergeführt worden. Sie soll seit ihrem Sturze "gespensterhaft" aussehen, eine "wandelnde Leiche". — Der Redakteur des "Volksboten", Herr Zander, hat wegen seiner gestern fällig gewesenen dreimonatlichen Gefängnisstrafe ein Gnadenegesuch an den König gerichtet.

Ö ster r e i ch.

Lemberg, 18. November. "Dziennik Polski" und nach ihm "Gazeta Narodowa" erwähnen mit heller Entrüstung die ihnen aus guter Quelle zugängliche Mitteilung, daß die Regierung die aus Frankreich nach Galizien herübergekommenen polnischen Emi-

granten ausschließen wolle. "Gazeta Narodowa" erzählt sogar, daß bereits unter den Deputirten eine Interpellation wegen dieses Regierungsbeschlusses zirkulire, die auch Graf Alfred Potocki unterschrieben habe. Es werde aber — meldet das nämliche Blatt — bei der bloßen Interpellation sein Bewenden nicht behalten, sondern die Angelegenheit werde im Landtage bei der Adressberathung zur Sprache kommen. Die beiden Lemberger Blätter halten dafür, daß dieser Beschluß aus der Initiative des Grafen Andraß hervorgegangen und bei der Berliner Entreue entstanden sei.

F r a n k r e i c h.

Paris, 19. November. Die Kritis nimmt einen akuten Charakter an. Die National-Versammlung, von je her die Brutstätte unvergessener Ereignisse, hat kaum eine so tolle Sitzung gebracht, als die vom 18. November. Dieses Datum droht nebst dem 13., wo Thiers seine Botschaft las, ein denkwürdiger Geschichtstag zu werden. Die Blüthe der großen Nation hat so kopslos manövriert, daß man sich nicht wundern darf, wenn Niemand mit dem Ausgänge des Geschehens zufrieden ist. Nur Gambetta hat gezeigt, daß er ein schlauer Kopf ist, der auch manchmal zu rechnen und sich zu beherrschen weiß, wie fehres in ihm kochen möchte, als der alte Unglücks vogel Changarnier ihn mit Grobheiten bombardirte. Alles bedauert jetzt, daß die Tagesordnung von Jaurès nicht angenommen wurde. Dufaure wird ob seiner glänzenden Unfähigkeit, in solchen Strudeln die Augen offen zu behalten, jedenfalls über Bord geworfen werden müssen; Thiers hätte weise gehandelt, wenn er sich längst ein besseres Kabinett gebildet hätte. Das schon von einem Triumvirate Gerüchte gehen, will nicht viel sagen: schon vor zwei Monaten war davon die Rede. Indes trifft man Vorsichtsmaßregeln, und wenn man zum Aergsten kommt, wird der Recht behalten, der die Stimmung der Armee am richtigen abzuschätzen und am raschesten zu benutzen weiß. In solchen Momenten pflegt in Frankreich jeder Gewissenskropf zu schweigen; der Erfolg bringt die Absolution mit sich oder die Verdammnis. Darin sind die Atheisten und die Bigotten einander ganz gleich. Le Soir droht der National-Versammlung heute: "Entweder Begründung der Republik oder Auflösung!" Aber wird Thiers die Deputirten, wenn sie sich wehren, zu Paaren zu treiben wagen? Was würde Eisey dazu sagen und was Chantz, der plötzlich herbeigeeilt ist, um mitzuthaten, wenn es gilt? Aber auch das ist richtig: "Thiers", äußert Le Soir, "würde zur lächerlichen Figur werden, wenn er nach seiner Botschaft nichts verlangte, als den nackten status quo."

G roß b r i t a n n i e u n d I r l a n d.

Der Namenstag der Ex-Kaiserin Eugenie wurde am 15. d. in Camden-House, Chislehurst, mit großem Pomp gefeiert. Um 1½ Uhr Morgens wohnten der Ex-Kaiser, die Ex-Kaiserin und der ehemalige Prinz der Wettin bei, worauf in Camden-House, woselbst zahlreiche Gäste aus Frankreich eingetroffen waren, die Übereichung von Geschenken und Adressen seitens etwa 200 Anhängern der napoleonischen Dynastie stattfand. Die Geschenke bestanden größtentheils aus prächtigen Blumenbouquets, darunter sogar einige von mebreien in Versailles und in anderen Depots stationirten französischen Regimentern. Die Herzogin von Cambacères überreichte der Ex-Kaiserin eine kostbare grünfiedene, mit Eiderdunen gefüllte Bettdecke, ein Geschenk vornehmer französischer Damen.

R u s s l a n d u n d P o l e n.

SS Petersburg, 15. Nov. Das Budget des Ministeriums der Wege-Verbindungen für 1873 enthält die Summe von 23,953,497 Rbl. als Einnahme und von 21,584,526 Rbl. als Ausgabe im Reiseort der Eisenbahnen. Die Einnahme besteht aus folgenden Posten: 1) von der Livny'schen Bahn 232,300 Rbl.; 2) aus dem Verkauf der Moskau-Kursker Bahn 350,000 Rbl., der Odessaer Bahn 480,122 Rbl. und der Nikolai-Bahn 2,052,500 Rbl.; 3) von der Warschau-Wiener Eisenbahn 250,000 Rbl.; 4) von der Terespol-Brester 12,300 Rbl.; 5) von der Helsingorser 76,886 Rbl.; 6) von der Haupt-Gesellschaft russischer Eisenbahnen zur Zahlung auf die Obligationen der Nikolai-Bahn; 7) an Rückzahlungen der Privat-Eisenbahnen auf die erhaltenen Garantie-Vorschüsse 776,735 Rbl.; 8) an Rückzahlungen der Privat-Eisenbahnen auf von der Staats-Regierung erhaltenen Darlehne 2,806,408 Rbl.; 9) Zahlungen der Privat-Eisenbahnen auf die konsolidirten Obligationen 9,025,825 Rbl. und 10) Beiträge zu den Ausgaben für die Regierungs-Inspektion auf den Privat-Eisenbahnen 691,421 Rbl. — Die Gesamt-Ausgabe aber wird aus folgenden Posten gebildet: 1) für die Unterhaltung der Verwaltung der Eisenbahnen 161,062 Rbl.; 2) für die Herausgabe der "Sammlung der Ausküfte über die Eisenbahnen" 3190 Rbl.; 3) für die Unterhaltung der Inspektion und zu anderweitigen Ausgaben für die Beaufsichtigung der Eisenbahnen 506,056 Rbl.; 4) die Betriebskosten der Livny'schen Eisenbahn 149,784 Rbl.; 5) für die Unterhaltung der temporären Verwaltung, welche die definitive Abrechnung aus dem von der Krone geleiteten Betriebe der Moskau-Kursker Bahn abgewiekt hat, 55,080 Rbl.; 6) zur Rentenzahlung und Amortisation der Obligationen der Nikolai-Bahn 6,713,362 Rbl.; 7) für Beschaffung von Lokomotiven 180,330 Rbl.; 8) für Beschaffung von Waggons 929,878 Rbl.; 9) für Beschaffung von Schienen 1,425,429 Rbl. und 10) zur Gewährung neuer Garantie-Vorschüsse 11,460,355 Rbl. — Nach Schluss dieser Zeilen erfahre ich soeben von einem großartigen Betrug. Einer der Expediter am hiesigen Zollamt soll verschwunden sein, dem Waaren im Werthe von 800,000 Rbl. (vorzugsweise Provinzöl, Kupfer etc.) anvertraut waren, um dieselben am Zolle zu bereinigen. Diese Waaren soll der Entflohe in hiesigen Privatbanken verstellt und das gelöste Geld mitgenommen haben. Besonders sollen Moskauer Kaufleute in Verlust gerathen sein. Einem Gerüchte zufolge ist der Entflohe in Hamburg verhaftet worden.

V o m L a n d t a g e.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. November. Eröffnung 12 Uhr. Am Ministertisch Geheimer Rath Hoffmann, später der Finanzminister. Von dem Minister des Innern, der Finanzen und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdecker-Gewerbes bezüglichen Berechtigungen; ferner ein Antrag des Abgeordneten Bening, betreffend die Ablösung der Reallasten gegen Kirchen, Pfarren, Klöster, sonstige geistliche Stellen und Schulen in der Provinz Hannover; desgleichen ein Antrag der Abgeordneten Duncker und Ritter, betreffend den Eintritt von Staatsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- und Aufsichtsrath von Erwerbsgesellschaften; endlich seitens der Minister des Innern und der Finanzen ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie ein Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung über den Staatshaushalt des Jahres 1868 nebst den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, sowie die Rechnung der Rendantur des Staates für 1868.

Abgeordneter E. Richter: Diese Rechnungen berühren schon eine verhältnismäßig fern zurückliegende Zeit, sie sind von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, bevor noch das neue Ober-Rechnungskammer-Gesetz erlassen war. Wäre das nicht, so würde ich einige Bemerkungen zu machen haben über die Oddrigkeit (Murren rechts), mit welcher der Präsident der Oberrechnungskammer diese Bemerkungen hier revidirt hat. So ist z. B. unter den Bemerkungen zum Etat des Ministeriums des Innern keine einzige Ziffer angegeben, Sie sind desto redseliger, je untergeordneter der Gegenstand ist, und bei erheblichen Punkten überhaupt knapp. So finden Sie z. B. eine Bemerkung, daß 8000 Thlr. verausgabt sind für einen früheren Ministerresidenten in Brasilien, die weder als vorläufige geahnt noch als dienstlich verwendet nachgewiesen sind. Dann finden Sie aber die Bemerkung, der König habe seine Genehmigung dazu ertheilt, — damit schweigt dann des Sängers Höflichkeit. Man erfährt also gar nicht, wohin diese 8000 Thlr. nicht dienstlich verwandter Gelder eigentlich hingekommen sind. Sodann hat sich der Herr Minister v. Mühlner veranlaßt gesehen in Ausgaben für Synodalosten, wozu er nie die Genehmigung des Hauses erhalten hat, nahezu 10,000 Thlr. zu verwenden. Das Geld ist den Konstistorialräthen an ihren Gehältern abgezweckt worden. Die Oberrechnungskammer bemerkt dazu, daß davon 8000 Thlr. zurückgelassen worden sind, aber noch über 800 Thlr. Verhandlungen schwelen. Auf welcher Basis schwelen Sie denn? Sind die Gelder überhaupt noch im Staatsbetsitz oder muß sie Herr v. Mühlner aus seinen Privatmitteln ersezten? Darüber lassen die Bemerkungen vollständig im Unklaren. Allerdings haben diese Einzelheiten ein sonderliches Interesse mehr, da schon jetzt mehrere Minister, auf deren Verwaltung sich die Rechnungen beziehen, zu den verlorenen gehören. Doch kann ich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einige Prinzipien zu fragen wenigstens anzuregen. Zunächst vermittele ich die Rechnungen über die Renten aus dem questrirten Vermögen des Königs Georg von Hannover und des Kurfürsten von Hessen. Ich weiß sehr wohl, daß das Sequesterationsgesetz die Regierung von der Rechnungslegung entbindet gegenüber dem König von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen. Nicht aber steht in dem Sequesterationsgesetz, daß die Regierung auch entbunden ist von der Rechnungslegung gegenüber der Oberrechnungskammer und geäußert dem preußischen Landtage, im Gegenteil das neue Oberrechnungskammergesetz bezeichnet ganz genau diejenigen Rechnungen, über welche die Regierung verpflichtet ist, Rechnung zu legen. Es sind bekanntlich die Rechnungen über die geheimen Fonds, und in der Liste derjenigen Rechnungen, über welche die Regierung nicht verpflichtet ist, Rechnung zu legen, sind diese Rechnungen über die Revenuen nicht aufgeführt. Nun ist mir sehr wohl bekannt, daß in dem Gesetz steht: die Regierung ist ermächtigt, diese Revenuen zu verwenden zur Abwehr von Unternehmungen gegen den preußischen Staat, welche von den deposedierten Fürsten oder deren Agenten ins Werk gesetzt werden. Ich habe auch nicht das geringste Interesse, an der Hand solcher Rechnungen nun etwas dem Wege nachzugehen, auf welchem die Regierung die Reptilien in ihren Höhlen aufsucht, um an ein bekanntes Wort anzuhüpfen; indessen ich habe ein sehr großes Interesse daran, daß sich die Verwendung der Revenuen überhaupt in den Grenzen des Sequesterationsgesetzes halte. Ich habe allerdings den dringenden Verdacht, daß diese Verwendungen sich nicht in den Grenzen des Sequesterationsgesetzes halten. Ich würde diesen Verdacht nicht aussprechen, wenn nicht gewisse positive Anhaltspunkte denselben bestätigen. Wir sehen, daß hier in Berlin ein Beamter des öffiziösen Polizeibureau auftritt als Käufer einer Zeitung und 100,000 Thaler zahlt. Es liegt die Frage nahe, woher hat der Mann das Geld? Es scheint, daß man diese Revenuen überhaupt als einen allgemeinen Preßfonds ansieht, daß die Regierung sich für berechtigt hält, sie für solche Zwecke zu verwenden, für welche unser Etat nur 70,000 Thlr. zur Verfügung stellt. Ähnliches hört man bald aus dieser und jener Stadt; Niemand weiß, woher das Geld kommt. Man weiß nur, der Polizeipräsident und andere Beamte interessieren sich sehr für das Unternehmen. Das Publizum hat überhaupt gar keine Ahnung, in welchen kolossalen Maßstäbe die öffiziöse Presse in den letzten Jahren zugewachsen hat. Ich habe durchaus nichts einzuwenden, wenn sich Redakteure oder Parteien, die nach ihren Ansichten dem Ministerium nahe stehen, in direkte Verbindung mit dem Ministerium setzen, ich halte das sogar für natürlich. Was ich aber für vernünftig halte, das ist, wenn aus öffentlichen Mitteln und Fonds Personen, Meinungen und Organe gekauft werden, und wenn diese Organe dem Publizum gegenüber nicht als das ausgeben, was sie sind. Wie gefragt, man hat im Publizum keine Ahnung davon, in wie großem Umfange die Presse gegenwärtig reisst von den sogenannten Waschzetteln, wie sie für die Redakteure der öffentlichen Meinung täglich im Preßbüro aufgestellt werden. Ich gebe zu, daß auch hier eine gewisse Mannigfaltigkeit der Ansichten für die Vertretung noch möglich ist. (Heiterkeit.) Dem aufmerksam Beobachteter wird es z. B. nicht entgehen, daß die zetteln arbeiten, als die Leib-Offiziere des Minister Eulenburg oft nach ganz andern Waschzetteln arbeiten, als die Leib-Offiziere des Fürsten Bismarck; ja mitunter bemerkt man, daß diese Offiziere selbst in Konflikt gerathen kommen mit Denzlingen, die das Hotel auf der Bordertreppe verlassen (Heiterkeit). Es ist überhaupt charakteristisch, daß während auf einer Seite 100,000 Thlr. jährlich meiner Meinung nach verwendet werden, um die Parteipresse der Regierung zu stärken, auf der andern Seite alle Knebel und Steuern unverkehrt bleiben, die auf der unabkömmligen Presse lasten. (Hört, hört, links) Trotz des großen Geldüberflusses wird der Zeitungs-Stempel nach wie vor erhoben. Ich spreche meinen Verdacht so scharf aus, wie ich wäre mich aber für befriedigt erklären, wenn die Staatsregierung ein Gutachten der Oberrechnungskammer beibrächte, dahin gehend, daß die Revenuen des questrirten Vermögens in keinem andern Zweck verwendet werden, als das Sequesterationsgesetz selbst gestattet. Ich komme nun auf einen andern Punkt. Ich habe bereits bei der Beratung des Konsolidationsgesetzes den Verdacht ausgesprochen, daß Gelder des preuß. Staates aus Retablissementsfonds verwendet werden, um das Baufondsquantum indirekt zu erhöhen. Ich finde, die Rechnungen über die Militärverwaltung pro 1868 und 69 sind merkwürdig; nämlich die Offiziere, die von der Hintertreppe des Hotels herunterkommen mit Denzlingen, die das Hotel auf der Bordertreppe verlassen (Heiterkeit). Es ist überhaupt charakteristisch, daß während auf einer Seite 100,000 Thlr. jährlich meiner Meinung nach verwendet werden, um die Revenuen des questrirten Vermögens in keinem andern Zweck verwendet werden, als das Sequesterationsgesetz selbst gestattet. Ich finde nun auf einen andern Punkt. Ich habe bereits bei der Beratung des Konsolidationsgesetzes den Verdacht ausgesprochen, daß Gelder des preuß. Staates aus Retablissementsfonds verwendet werden, um das Baufondsquantum indirekt zu erhöhen. Ich finde, die Rechnungen über die Militärverwaltung pro 1868 und 69 sind merkwürdig; nämlich die Offiziere, die von der Hintertreppe des Hotels herunterkommen mit Denzlingen, die das Hotel auf der Bordertreppe verlassen (Heiterkeit). Es ist überhaupt charakteristisch, daß während auf einer Seite 100,000 Thlr. jährlich meiner Meinung nach verwendet werden, um die Revenuen des questrirten Vermögens in keinem andern Zweck verwendet werden, als das Sequesterationsgesetz selbst gestattet. Ich finde nun auf einen andern Punkt. Ich habe bereits bei der Beratung des Konsolidationsgesetzes den Verdacht ausgesprochen, daß Gelder des preuß. Staates aus Retablissementsfonds verwendet werden, um das Baufondsquantum indirekt zu erhöhen. Ich finde, die Rechnungen über die Militärverwaltung pro 1868 und 69 sind merkwürdig; nämlich die Offiziere, die von der Hintertreppe des Hotels herunterkommen mit Denzlingen, die das Hotel auf der Bordertreppe verlassen (Heiterkeit). Es ist überhaupt charakteristisch, daß während auf einer Seite 100,000 Thlr. jährlich meiner Meinung nach verwendet werden, um die Revenuen des questrirten Vermögens in keinem andern Zweck verwendet werden, als

wie sie hier vorliegen, keine einzige Berechnung zu all diesen Ziffern. Die Oberrechnungskammer hat ja auch andere Dinge zu tun: Herr Stünzer revidirt ja augenblicklich die Schnupftabakfoste des Herrn Grafen Molte. — Ich komme nun auf einen andern Punkt, wodurch auch indirekt eine Erhöhung des Pauschquantums auf preußischen Kosten zu verhindern gesucht wurde, ich meine die kolossalen Veräußerungen preußischen Staatsgegenstands, welches sich im Besitz der Staatsverwaltung befindet. Der preußische Militärfiskus ist augenblicklich der größte Spekulanten in Grund und Boden (hört! hört! links), überall wo Sie hören, hören Sie von projektirten Veräußerungen von An- und Verkäufen. Hier in Berlin verkauft man einen Exerzierplatz für eine halbe Million und es entsteht ein neues Stadtviertel darauf; auf dem Tempelhofer Felde sind Landereien im Werth von mehreren hunderttausend Thalern verkauft, in Düsseldorf steht man einen Kaufmannskomplex zum Verkauf, es werden 900,000 Thaler darauf geboten, aber der Militärfiskus schlägt das Geschäft nicht ab, weil das Angebot zu niedrig ist. Überall hören Sie von solchen Ver- und An-kaufen und es ist charakteristisch für unsere dicken Rechnungsbücher, dass Sie nirgends auch nur die kleinste Ziffer finden, die Sie an diese Verkäufe erinnert. Ich habe im Reichstage als Kommissar für die Beratung des Militäretats eine direkte Frage an das Kriegsministerium gestellt: ich hätte um ein Verzeichniß der seit 1868 verkauften Staatsgrundstücke; darauf ist mir die Antwort zu Theil geworden: ein solches Verzeichniß herzustellen sei eine so umfassende und Zeitraubende Arbeit, dass sie unmöglich während des Laufes der Reichstagsession zu beschaffen sei. Ich habe darauf ein spezielles Frageverzeichniß eingereicht, jedoch auf keine einzige Frage erschöpfende Auskunft erhalten, ja man hat mir unter der Hand zu verstehen gegeben, das gehe eigentlich den Reichstag nichts an, sondern sei Sache des preußischen Landtages. So bin ich nun hierher gekommen. Leider ist der Herr Finanzminister nicht zugegen: ich hatte im Reichstag doch seierlich angekündigt, dass ich bei erster Gelegenheit mit ihm über die Sache sprechen wollte. Wohl ist mir der Staatsministerialbeschluß von 1868 bekannt, wonach Veräußerungen von Grundstücken im Besitz des Militärfiskus, sofern die Veräußerungen nicht ausdrücklich zur Befriedigung eines gleichen Bedürfnisses erfolgen, nur für Rechnung der preußischen Staatsfasse geschehen. Dieser Beschluß ist zwar in unseren Kommissionsberichten zu den Rechnungen allegiert, aber vom Hause nicht anerkannt worden, dasselbe hat vielmehr einen geradezu gegenentgegengesetzten Beschluß gefasst. Davon sehe ich ab, denn jetzt scheint mir auch nicht einmal dieser Beschluß des Staatsministeriums mehr die Grenzen für das Kriegsministerium zu bilden. Man scheint nicht nur den Verkaufsverlust zu behalten, so weit man ihn für ein gleiches Bedürfnis an anderer Stelle gebraucht, sondern auch die Überschüsse, die man bei dem Verkauf erzielt, nicht herauszugeben. Und weiter scheint man den Verkaufsverlust zu behalten, wenn man nicht zur Befriedigung desselben Bedürfnisses dazu übergeht, an anderer Stelle Grund und Boden zu erwerben, mit einem Wort: der Militärfiskus betrachtet sich wie ein Staat im Staate und giebt überhaupt nichts mehr heraus, was er einmal hat.

Ich kann mir nun selbst erklären, dass es dem Herrn Finanzminister bei dem Sinne, den er für formelle Ordnung in dem Staatshaushalt hat, unheimlich und schwül bei dieser ist. Im Bundesrat ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, betreffend die Übertragung der im Besitz der Militärvorwaltung befindlichen Grundstücke an das Reich. Wie man sagt, interessirt sich namentlich der Finanzminister sehr für den Entwurf. Dieses Gesetz wäre allerdings im Stande, ihn der Kontrolle über dieses vom Militärfiskus benutzten Eigentums zu entheben und die Verantwortlichkeit lediglich auf die Reichsregierung zu übertragen. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn bei dieser Übertragung Garantien gewonnen würden, welche dem Reichstage stärkere Kontrolle sicherten, als sie bis jetzt der Finanzminister und der Reichstag gehabt. Indessen die Sache hat doch ein materielles Bedenken, insofern es heißt, auch das Eigentum an preußischen Festungen auf das Reich zu übertragen. Hätten wir nun blos Festungen, von denen wir sicher wüssten, dass sie auch noch im nächsten Menschenalter Festungen blieben, so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben; wir wissen aber, dass gegenwärtig umfassende Verhandlungen darüber schweben, unwichtige Festungen, wie Erfurt, Graudenz, Kolberg, Minden, Wittenberg u. s. w. zu fälschen. Nun hat der preußische Staat diese Festungen aus seinem Gelde erbaut, ich würde es für durchaus ungerecht halten, wenn diese Festungen nun am das Reich übergingen. Dieser Gesetzentwurf schwebt gegenwärtig im Bundesrat, der Finanzminister ist Mitglied des Bundesraths und zugleich preußischer Finanzminister und ist uns für seine Stellung zu dieser Frage verantwortlich.

Gouvernementskommissar Geh. Finanzrath Hoffmann: Daß die Verhältnisse, wie das Grundeigentum zu behandeln ist, welches bei der Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 von den einzelnen Partikularstaaten mit auf die Verwaltung des Bundes übertragen worden ist, noch nicht geordnet sind, darunter leidet Niemand mehr als die preußische Verwaltung. Der Vorredner hat ganz richtig angeführt, daß vor einigen Jahren, um ad interim ein leidliches Prinzip in die Behandlung dieser Frage zu bringen, das Staatsministerium sich mit der Reichsgewalt über den Grundsatz verständigt hat, daß alle diese Grundstücke, wenn sie für die Dienstzwecke, denen sie in der Reichsverwaltung dienen, entbehrlieb werden, an die Partikularstaaten zurückzugeben sind. Nicht aber richtig ist die Behauptung, daß vor einigen Jahren, um ad interim ein leidliches Prinzip in die Behandlung dieser Frage zu bringen, das Staatsministerium sich mit der Reichsgewalt über den Grundsatz verständigt hat, daß alle diese Grundstücke, wenn sie für die Dienstzwecke, denen sie in der Reichsverwaltung dienen, entbehrlieb werden, an die Partikularstaaten zurückzugeben sind. Nicht aber richtig ist die Behauptung, daß in diesem Grundsatz nicht mehr vorgefahren werde; es wird unabänderlich daran festgehalten und darnach vorgefahren, und wenn etwa im Einzelnen einer ausführenden Behörde in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden sollte, so muss auf die Oberrechnungskammer verwiesen werden, welche die genaue Prüfung der Sachlage vorzunehmen und jede falsche Vereinbarung über Grundbesitz-Veräußerungen zu berichtigten hat. Darauf, wie diese Frage materiell nach ihren verschiedenen Seiten hin zu beurtheilen ist, glaube ich hier nicht eingehen zu sollen. Der Vorredner hat richtig angeführt, daß ein diesbezügliches Gesetz für die Reichsgesetzgebung vorbereitet wird, es wird also dort der Ort sein, die Frage zu erörtern, und ich kann hinzufügen, daß in diesem Gesetz auch über die Festungs-Grundstücke und wie für den Fall des Eingehens gewisser Festungen vorgefahren werden soll, besondere Bestimmungen getroffen sein werden. Die Forderung des Vorredners, daß über die Verwendung der sogenannten Depositedienstfonds Nachweisungen vorgelegt werden sollen, ist von ihm nicht zum ersten Male heute hier ausgesprochen worden. Es ist aber auch wiederholt in diesem Hause konstatiert worden, daß nach Lage der Verhandlungen in diesem Hause man allerdings darüber einverstanden gewesen ist, daß eine solche Kontrolle über die Verwendung dieser Fonds durch die Oberrechnungskammer nicht einzubringen sei. Es ist also der thätiglich bestehende Zustand durchaus in Übereinstimmung mit dem Gesetz und mit der Auffassung dieses Hauses. Was ferner die Ausstellung des Vorredners betrifft, daß in den Bemerkungen der Oberrechnungskammer für einen Etat Zahlen nicht angeführt sind, so hat das seinen Grund darin, daß es sich an der betreffenden Stelle um Prinzipien handelt, denen die Oberrechnungskammer zustimmt. Was dann den mehrfach wiederholten Ausdruck anlangt, daß Untersuchungen noch schwanken, so wird Ihnen bekannt sein, daß die Oberrechnungskammer ihre Thätigkeit für jedes Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt schließen muß, und was dann nicht erledigt ist, das kommt in den Rechnungen des folgenden Jahres zur Erledigung. So erklärt sich einfach dieser Ausdruck. Wenn endlich der Vorredner im Allgemeinen über die Art, wie diese Bemerkungen von der Oberrechnungskammer revidirt sind, einen Ausdruck gebraucht hat, der etwas wegwendend hatte, so überlasse ich natürlich seinem Geschmacke den Gebrauch seiner Ausdrücke, sofern darin aber ein Vorwurf liegt, erkläre ich bestimmt, dieser Vorwurf ist unbegründet. Die Oberrechnungskammer verwaltet ihr Amt mit einer Sorgfalt und mit einer Gewissenhaftigkeit, die dem preußischen Staate stets zur Ehre gereicht hat. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Ich konstatiere nur, daß die Auflösung des Gouvernementskommissars, soweit sie sich auf die Depositedienstfonds beziehen, durchaus der Sachlage entsprechen. Ich selbst hatte damals in der betreffenden Kommission den Antrag gestellt, daß die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Fonds regelmäßig auf den Etat gebracht werden sollten. Dieser Antrag ist von der rechten Seite des Hauses im Verein mit der Linken abgelehnt worden und es wurde ausdrück-

lich hier im Hause konstatiert, daß eine Kontrolle über diese Fonds wieder von der Oberrechnungskammer, noch von Seiten des Landtages eintreten solle.

Abg. Birckow: In Beziehung auf die Frage wegen des Ueberganges des Staatsgegenstands der einzelnen Staaten an das Reich hat dieses Haus in früheren Sessions wiederholt auf Antrag der Budgetkommission Beschlüsse gefasst; die Staatsregierung ist diesen Beschlüssen in einem sehr unvollständigen Sinne nachgekommen, und ich muss sagen, das Vorgehen, von welchem gegenwärtig die Rede ist und welches dahin zu geben scheint, daß man die Angelegenheit durch ein Reichsgesetz erledigen will, verstehe ich nicht vollständig. Wie kann man durch ein Reichsgesetz regeln, in wie weit das Eigentum der einzelnen Staaten an den Bund übergehen soll. Man muss doch in erster Linie anerkennen, daß die einzelnen Staaten Individuen mit bestimmten Rechten sind und wir können doch nicht annehmen, daß sich das Reich kompetent erachtet, einfach darüber zu bestimmen, wie es unser Eigentum behandeln will. Es kann ja ein einfaches Expropriationsrecht erlassen werden, aber im Wege eines Reichsgesetzes kann man nicht ohne unser Mitwirken darüber bestimmen, wie das preußische Staatsgegenstand behandelnden werden soll. Da hat die Regierung sich doch zuerst mit ihrem Landtag auseinander zu setzen. Wenn sie auf ihren Kopf mit dem Bundesrat verhandelt und nichts mitteilt und hernach durch ein Reichsgesetz die Sache erledigen will und sagen: hier, Landtag, wir sind fertig! Es ist das ein ganz falsches Prinzip. Der Kriegsminister hat ja selber hier im Hause auf eine von mir gemachte Bemerkung erklärt, daß er sich noch immer als einen vollen preußischen Minister betrachte. Wenn er also Eigentum, welches er bis dahin im Besitz gehabt hat, veräußert, so veräußert er es doch als preußischer Kriegsminister und nicht etwa als Reichskriegsminister, der ja gar nicht ist. Er ist also keinen preußischen Minister gegenüber, obwohl er sich darüber verhält, sich gegenüber in erster Reihe verantwortlich und deshalb können wir wohl verlangen, daß der Finanzminister sich dieser Dinge insofern annimmt, daß er den Kriegsminister veranlaßt, sich auszuweisen, wie er dazu kommt, Eigentum, welches er zu seinen Zwecken nicht gebraucht, zu veräußern und die Einnahme in den Reichstädten zu stecken. Wie z. B. das fabelhafte Geld, das er durch die Spekulation mit dem Annenplatz verdient hat. Der Platz war preußischer Platz. Gefällt es dem Kriegsminister, hier eine Spekulation zu verfolgen, eine Gründung zu veranlassen, gut; das mag vielleicht unter Umständen richtig sein; aber wenn es geschieht, dann gehört dies Geld in den preußischen Staatsfond und das Reich ist nichts darüber zu bestimmen. Was die Frage wegen des Königs Georg anbetrifft, so ist sie mir allerdings etwas dunkel geblieben. Es ist wiederholt darüber gesprochen worden; die Redner der Parteien, welche sich für das Gesetz erklärten, haben, glaub' ich, keine ganz übereinstimmenden Ausführungen darüber gemacht. Meiner Erinnerung nach ist von verschiedenen Seiten verschieden interpretiert worden. Wir haben ja gegen dies Gesetz gestimmt; wir haben also keine genaue Kenntnis, wie es ausgeführt werden sollte und ich kann allerdings nicht sagen, daß ich ganz bestimmte Anordnungen kannte, durch welche die Regierung verpflichtet wäre, eine öffentliche regelmäßige Rechnung über die Sache zu legen, aber darin stimme ich Herrn Richter bei: wenn die Regierung keine volle Rechnung in die Öffentlichkeit bringt, so gebietet es wohl die Schicklichkeit mindestens, daß sie durch irgendeine allgemeine gehaltene Bestimmung nachweist, daß wenigstens die Zwecke, zu welchen diese Gelder verwendet worden sind, innerhalb der Schranken des Gesetzes sich bewegen und daß man nicht willkürlich zu ganz imaginären Zwecken, die mit aller Gewalt unter den Gedanken des Gesetzes gefügt werden, sich selbst die Ernährung ertheilt, beliebige Ausgaben daraus zu bestreiten. Darin stimme ich völlig mit dem Abg. Richter überein.

Abg. Lasker: Ich muss der Ansicht widersprechen, welche der Vorredner in Bezug auf die Stellung des Reiches zu Preußen entwickelt hat. Ich erinnere mich, daß genau sein Standpunkt in der bairischen Kammer von den Partikularisten gegen die Regierung geltend gemacht worden ist, der Standpunkt nämlich, daß die Minister sich verpflichtet halten sollen, über jede Magistratur, welche das einzelne Land angeht, erst einen übereinstimmenden Beschluß zwischen der Regierung und den gezeigten Faktoren herbeizuführen, ehe sie ihre Stimme im Bundesrat abgibt. Wenn wir bis zu diesem Grade partikularistische Gesetzgebung zurückgehen sollen, dann ist das Reich lahm gelegt. Herr Birchow legt großen Wert auf die Gelder, welche dem preußischen Staat zufließen, ein Anderer vielleicht auf andere Gesetzgebungsstoffe. Der Reichskompetenz gegenüber macht es gar keinen Unterschied, ob es sich um Gelder oder andere Gegenstände handelt (Oho); nein, es macht gar keinen Unterschied. Als Sie die Reichsverfassung damals annahmen, müssten Sie sich überlegen — und Sie haben es ganz genau gethan — daß wir innerhalb der Reichskompetenz von der Reichsgesetzgebung ganz und gar abhängig sind. Gerade Herr Birchow hat aus diesem Grunde die erheblichsten Bedenken gegen die Reichsverfassung erhoben. Wir, die Freude und Unterstützer der Verfassung, haben seine Rechtsausführungen völlig anerkannt und haben nur hinzugefügt, daß wir zu dem Reiche das Vertrauen haben, daß es die einzelnen Länder nicht schädigen, sondern fördern werde. Wissen Sie wohl, wie weit die Birchow'schen Theorien kommen werden? Zu der Frage, ob die Reichsgesetze die preußische Verfassung ohne Weiteres modifizieren können. Wir sind aber immer der Meinung gewesen, daß die Landesgesetzgebungen weder den Ursprung noch den Inhalt irgend eines Reichsgesetzes zu kontrollieren haben. (Richtig.) Das Reich kann jedem einzelnen Staat auferlegen, jedem einzelnen Staat, die einzelnen Steuern. Das ist eine sehr bedeutende Macht des Reichs und wir, die Freunde desselben, freuen uns, daß das Reich diese weitgehende Macht hat. Etwas ganz anderes ist die Frage der Verantwortlichkeit, d. h. jede einzelne Regierung ist verpflichtet für diejenigen Instruktionen, die sie ihrem Bundesratsmitgliede giebt, der eigenen Landesvertretung gegenüber sich als verantwortlich zu betrachten. Aber ich würde es für eine bedauernswerte Schwäche jeder preußischen Regierung halten, für eine Schwäche, die geradezu zu einer Schädigung des Reiches auslaufen würde, wenn sie mit dieser Verantwortlichkeit eine vorausgegangene Zustimmung ihrer eigenen Volksvertretung decken möchte. Es gehört dies mit zur Regierungskunst, daß das preußische Ministerium und die Regierung weiß, bis zu welchem Grade sie für die Instruktion ihres Bundesratsmitgliedes die Zustimmung in ihrem eigenen Landtage finden werde. Sie muss sich in dieser Beziehung einstweilen für verantwortlich halten, aber wir gerathen geradezu in eine partikularistische Monarchie, wenn, ehe ein Reichsgesetz zu Stande kommt, innerhalb der Kompetenz der Landesgesetzgebung die verschiedenen Einzellantage und Regierungen erst Verhandlungen führen und erst Gesetze erlassen müssen. Man stelle sich nur vor, was daraus werden soll, wenn Preußen den Weg über Bayern bis zu den kleinsten Staaten herunter nehmen muss, und überall erst Staatsgesetze verhandelt werden müssen, ehe die Frage des Eigentums regulirt werden kann. Dann wäre unsere Reichsverfassung lahm gelegt und wir hätten den Streit aller gegen Alle entfesselt. Ich hoffe, daß mein Freund, der Abg. Birchow, der bestehende Gesetz immer in hohem Grade zu achten weiß, nicht diese neue Theorie entwickeln wird, welche nach seinen eigenen Ausführungen dem Geiste der Reichsverfassung zuwidern sein würde. In welcher Weise die Regierung glaubt, die Grundsätze treffen zu müssen und vertreten zu können, ist ihre Sache. Aber auch das glaube ich der preußischen Regierung gegenüber erläutern zu können — ich weiß nicht, wie weit der Finanzminister im Interesse des Fiskus einen Widerspruch gegen die Regulirung der Finanzen erheben möchte, — innerhalb des preußischen Landtages und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses wird die Regierung niemals auf Eiserfunk stoßen, wenn sie ein Votum zu Gunsten des Reichstages abgeben wird. (Schr. richtig.)

Abg. Birchow: Ich will mich nur gegen die Ausdehnung verwahren, welche Herr Lasker meinen Ausführungen gegeben hat, als ob das, was ich in Beziehung auf die Eigentumsvorhältnisse der einzelnen Staaten gesagt habe, irgend eine Beziehung auf die Gesetzgebung überhaupt haben sollte. So lange sich die Gesetzgebung des Reiches innerhalb des Gebietes der Verfassung bewegt, so lange werde ich der erste sein, der sich ihr vollkommen unterwirft. Ich habe nur aus sprechen wollen, daß die Reichsverfassung dem Ministerium nicht die Rechte verleiht, die etwas wegwendend hatte, so überlasse ich natürlich seinem Geschmacke den Gebrauch seiner Ausdrücke, sofern darin aber ein Vorwurf liegt, erkläre ich bestimmt, dieser Vorwurf ist unbegründet. Die Oberrechnungskammer verwaltet ihr Amt mit einer Sorgfalt und mit einer Gewissenhaftigkeit, die dem preußischen Staate stets zur Ehre gereicht hat. (Beifall rechts.)

Das Resultat der ersten Lesung ist die Ueberweisung der Vorlage an einen besonderen Rechnungsausschuß von sieben Mitgliedern. Es

folgt die erste Berathung über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1869 nebst den dazu gehörigen Anlagen und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer.

Abg. Richter: Meine Bemerkungen bezogen sich auf die Rechnung pro 1869 mit. Sie müssen mir daher schon zu einer kurzen Replik Raum geben. Ob diese Bemerkungen hier loderig redigirt sind oder nicht, das ist jeder von Ihnen im Stande, selbst zu prüfen. Der Regierungskommissar meinte, man habe hier keine Zahlen beigelegt, weil es sich um Prinzipien handle. Das ist vollständig unrichtig. Schlagen Sie doch nur einfach S. 11, 12, 13 der Bemerkungen nach, da finden Sie, daß es sich gar nicht um Prinzipien des Rechts des Ministeriums des Innern handelt, daß, während sonst bei allen Bemerkungen eine Ziffer angegeben ist, hier jede Ziffer fehlt; das kann ich mir aus keinem Prinzip, sondern nur aus einer gewissen Loderigkeit erklären. Ich werde mich nicht abhalten lassen, den richtigen Ausdruck für solche Dinge zu gebrauchen, wenn das auch nicht immer nach dem Geschmack dieses oder jenes Regierungskommissars sein wird. Ich konstatiere ferner, daß der Herr Regierungskommissarius auf die Bemerkung, betreffend die Verwendung der Metallfondsgelder zur Verstärkung des Pauschquantums, kein Wort der Erwiderung gegeben hat. Was die Eigentumsvorfrage betrifft, so steht Behauptung gegen Behauptung. Der Herr Regierungskommissar sagt: es ist nach einem Ministerialbeschluß verfahren worden; ich sage: nein. Das Entscheidende ist, daß die Regierung bisher keinerlei Nachweisung über die Veräußerung von Staatsgegenstand gegeben hat, und daß das Kriegsministerium, als diese Nachweisung verlangt wurde, sich diesem Verlangen entzog. Was ferner die Revenuen aus sequestriertem Vermögen betrifft, so hat der Hr. Abg. v. Kardorff mit großer Zuversicht behauptet, es sei konstatirt worden, daß eine Rechnungselegierung über die Revenuen nicht erforderlich sei. Ich pflege solche Sachen hier nicht vorzubringen, bevor ich nicht ganz genau die Vorlagen gelesen habe. Wenn der Hr. Abg. Kardorff nur dann solche zuverlässliche Behauptungen macht, wenn er die Akten genau kennen würde, würde er finden, daß die Sache zuletzt im Dezember 1869 hier verhandelt worden ist, und daß gerade von dem Hrn. Abg. Lasker hervorgehoben wurde, daß die Regierung verpflichtet sei, über diese Revenuen Rechnung zu legen. Sie ist nicht verpflichtet, einen Etat aufzustellen, wohl aber Rechnung zu legen. Der Hr. Kardorff erinnerte allerdings auch daran, daß dieser oder jener Abgeordnete bei der Diskussion über die Sache einmal ausgesprochen habe, es sei dies wohl nicht nötig; aber ein Beschluß des Hauses liegt in keiner Weise vor, welcher die Regierung von dieser Verpflichtung entbindet. Indessen ich bedaure es gerade im Interesse der Regierung, daß sie sich nicht veranlaßt sieht, wenigstens ein allgemeines Attest der Oberrechnungskammer beizubringen, daß sich die Bemerkungen in den gesetzlichen Grenzen halten. So lange das nicht geschieht, kann ich nur annehmen, daß diese Revenuen wesentlich zur Besteckung der Presse im Sinne der Regierung verwendet werden.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Vorredner die Akten der damaligen Kommissionsverhandlungen nachsehen wollte, so würde er finden, daß meine Angabe vollständig korrekt ist. Ein Beschluß des Hauses in dieser Sache ist nicht extrahiert worden.

Es wird hierauf auch die Vorlage derselben Rechnungskommission zur Berathung überwiesen. Es folgt die erste Berathung über die Uebersichten von den Staatsentnahmen und Ausgaben des Jahres 1869 nebst der dazugehörigen Deutschrift und den Motiven für die darin nachgewiesenen Etatsüberschreitungen.

Abg. Richter: Unverkennbar hat sich der Herr Finanzminister ein Verdienst erworben in Bezug auf die Umformung des Etats, und wenn alle seine Herren Kollegen seine Intentionen gleichartig verstanden und ausgeführt hätten, so würden wir an dem jetzigen Etat in der Form fast nichts auszusetzen haben. Ich möchte nun das Interesse des Finanzministers anstreben, in gleicher Weise die bestreite Hand an die Form dieser Vorlage zu legen. Wir haben mit der Regierung dasselbe Interesse, den Staatshaushaltsetat von allem unnützen Beiwerk zu entlasten, damit seine Vorlegung möglichst früh erfolgen kann, und sie auch bei der Vorlegung dem jeweiligen Zustande der Finanzlage möglichst entspricht. Wir haben ferner mit der Regierung das Interesse, die allgemeinen Rechnungen von allem unnützen Beiwerk möglichst zu entlasten, damit, wenn die Oberrechnungskammer die Rechnungen geprüft hat, sie so bald wie möglich vor das Haus gelangen. Ich meine aber anderseits, daß dieser Vorlage alle die Beilegen zugefügt werden können, die im Interesse der Kontrolle nötig sind, und die man aus äusseren Gründen anstand nimmt, den Rechnungen oder dem Etat selbst beizufügen. Diese Vorlage kann die Regierung schon im Mai anfangen zusammenzustellen, sie kann, wenn sie einen gewissen Umfang erreicht, rechtzeitig dem Hause mitgetheilt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt nach drei Richtungen nachsteht der gleichen Vorlage, wie sie jetzt dem Reichstage über den Staatshaushaltsetat von allem unnötigen Beiwerk zu entlasten, damit seine Vorlegung möglichst früh erfolgen kann, und sie auch bei der Vorlegung dem jeweiligen Zustande der Finanzlage möglichst entspricht. Wir haben ferner mit der Regierung das Interesse, die allgemeinen Rechnungen von allem unnötigen Beiwerk möglichst zu entlasten, damit, wenn die Oberrechnungskammer die Rechnungen geprüft hat, sie so bald wie möglich vor das Haus gelangen. Ich meine aber anderseits, daß dieser Vorlage alle die Beilegen zugefügt werden können, die im Interesse der Kontrolle nötig sind, und die man aus äusseren Gründen anstand nimmt, den Rechnungen oder dem Etat selbst beizufügen. Diese Vorlage kann die Regierung schon im Mai anfangen zusammenzustellen, sie kann, wenn sie einen gewissen Umfang erreicht, rechtzeitig dem Hause mitgetheilt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt nach drei Richtungen nachsteht der gleichen Vorlage, wie sie jetzt dem Reichstage über den Staatshaushaltsetat von allem unnötigen Beiwerk zu entlasten, damit seine Vorlegung möglichst früh erfolgen kann, und sie auch bei der Vorlegung dem jeweiligen Zustande der Finanzlage möglichst entspricht. Wir haben ferner mit der Regierung das Interesse, die allgemeinen Rechnungen von allem unnötigen Beiwerk möglichst zu entlasten, damit, wenn die Oberrechnungskammer die Rechnungen geprüft hat, sie so bald wie möglich vor das Haus gelangen. Ich meine aber anderseits, daß dieser Vorlage alle die Beilegen zugefügt werden können, die im Interesse der Kontrolle nötig sind, und die man aus äusseren Gründen anstand nimmt, den Rechnungen oder dem Etat selbst beizufügen. Diese Vorlage kann die Regierung schon im Mai anfangen zusammenzustellen, sie kann, wenn sie einen gewissen Umfang erreicht, rechtzeitig dem Hause mitgetheilt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt nach drei Richtungen nachsteht der gleichen Vorlage, wie sie jetzt dem Reichstage über den Staatshaushaltsetat von allem unnötigen Beiwerk zu entlasten, damit seine Vorlegung möglichst früh erfolgen kann, und sie auch bei der Vorlegung dem jeweiligen Zustande der Finanzlage möglichst entspricht. Wir haben ferner mit der Regierung das Interesse, die allgemeinen Rechnungen von allem unnötigen Beiwerk möglichst zu entlasten, damit, wenn die Oberrechnungskammer die Rechnungen geprüft hat, sie so bald wie möglich vor das Haus gelangen. Ich meine aber anderseits, daß dieser Vorlage alle die Beilegen zugefügt werden können, die im Interesse der Kontrolle nötig sind, und die man aus ä

der noch keinen Orden besitzt, nach allgemeiner Präsumtion ein ungewöhnlicher Mensch ist (Heiterkeit), und ein Offizier ohne Orden ist eine der interessantesten Erscheinungen der Gegenwart. (Gr. Heiterkeit.) Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat sich auf viele Gebiete verirrt, auf die ich ihm nicht folgen werde. Ich habe geglaubt, daß, wenn über eine Institution, wie die Ordensverleihungen sind, in der Weise aus der Mitte des hohen Hauses Betrachtungen erhoben werden, wie wir sie soeben hier vernommen haben, daß dann aus dem Hause selbst eine Einwendung dagegen erhoben worden wäre. Ich meinesseit will es mir verlagen. Der Vorredner hat nur eine Bemerkung gemacht, die mein Recht zunächst betrifft. Er sprach davon, daß die Mehrausgaben in den Verwaltungen einen ständigen Charakter hätten, und er hob diese Mehrausgaben besonders hervor an der Domänenverwaltung. Nun aber finden Sie in dem Entwurf bei der Domänenverwaltung zwar formell eine Mehrausgabe, aber Sie finden auch in der Übersicht, daß diese Mehrausgaben durch die Übertragung von Porto und Frachtabgaben materiell erheblich verringert sind. Unser altes System der Etatsaufstellung beruht auf einer sehr knappen Benennung der Fonds, daher aus den Überschreitungen ein Vorwurf gegen die Verwaltung herzuleiten ist.

Es werden darauf ohne Debatte an denselben Ausschuß überwiesen der Rechenschaftsbericht über die Ausführung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 1871, betreffend die Aufhebung des Staatschages, und über die Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1872, betreffend die Verwendung der der Staatskasse im Jahre 1872 auf Zoll- und Steuerkredite zufließenden einmaligen Einnahmen; desgl. der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen.

Schluss gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr. (Zweite Lesung der Kreisordnung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. November.

Posen. 22. Novbr. Die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ansässigen Polen, deren Zahl etwa 15,000 beträgt und von denen ein großer Theil das nordamerikanische Bürgerrecht besitzt, haben sich aus Anlaß der nordamerikanischen Präsidentenwahl nach dem Beispiele anderer Nationalitäten zu einer besonderen polnischen Partei organisiert. In Chicago, wo über 2000 Polen wohnen, konstituierte sich schon im August ein polnisches Wahlkomitee. In New-York, wo eine noch größere Zahl von Polen ansässig ist, bildete sich im September zum Zwecke der Wahlagitation ein polnischer Klub, der wöchentliche Sitzungen hielt und im Einverständnis mit den tschechischen, ungarischen und amerikanischen Wahlkomites handelt. Der Kandidat für den Präsidentenstuhl, für den die polnische Partei zu stimmen beschlossen hat und für den sie aus allen Kräften agitieren, ist der General Grant. Der Grund, weshalb sie diesem vor Greeley den Vorzug giebt, ist ein höchst sonderbarer. Wir erfahren ihn aus dem Parteivorstand der nordamerikanischen Polen, der in New-York erscheinende „Swoboda“, die ihn dabin angibt: weil Grant als Präsident der Vereinigten Staaten während des deutsch-französischen Krieges die Franzosen mehr begünstigt habe als die Deutschen, während Greeley in seinem Blatte offen für die Deutschen Partei genommen und sogar der Annexion Lothringens und des Elsaßes eifrig das Wort geredet habe. Diese Beweggründe für die Wahl Grant's und die Verwerfung Greeley's entsprechen vollständig der sympathischen Stimmung für Frankreich, welche auch die Wortsführer der polnischen Sache in der Provinz Posen während des deutsch-französischen Krieges in so geräuschvoller und für die Deutschen tief verlegenden Weise kundgaben. Der Kandidat für den Vize-Präsidentenstuhl, für den die Polen agitieren, ist Wilson. Die hundertjährige Gedenkfeier der Theilung Polens wollen die in Nordamerika lebenden Polen verbinden mit der Gedenkfeier des Aufstandes von 1830 und beide Gedenkfeiern in New-York am 29. November begehen. Das Festkomitee ist bereits gewählt und besteht aus den Emigranten Dr. Mackiewicz, Julian Horain, Koparkiewicz, Rybicki, Budzinski, Bodzicki und Drodowksi. Ein wichtiges Projekt, das gegenwärtig die Polen in New-York beschäftigt, und für welches in ganz Amerika Beiträge gesammelt werden, ist der Ankauf und die Einrichtung eines polnischen Gesellschaftshauses, das den Mittelpunkt des polnischen Lebens in Nordamerika bilden soll.

Dem neu ernannten kgl. Kreischulinspektor Sklarzyk in Buk ist durch Regierungsverfügung auch die Lokalinspektion der kath. Schulen in Buk, Dobiezin, Szewce, Woynowice, Lagwy und Sendziko übertragen worden, so daß Probst Akozewo jetzt weder Kreischulinspektor noch Lokalinspektor mehr ist. Auffallen wird es vielleicht, daß die neuen Kreischulinspektoren ebenso wie früher zugleich Lokalinspektoren (also ihre eigenen Untergebene) sein können.

In Betreff des Dienstjubiläums des Kanzleiraths Herrn Käuffer fügen wir unserer neulichen Mittheilung noch hinzu, daß dem Jubilar im Laufe des Festtages außer der Gratulation des Herrn Provinzial-Steuerdirektors, welche zugleich im Namen der Mitglieder des Kollegiums erfolgte, auch die Glückwünsche seiner Kollegen durch Deputirte derselben dargebracht, sowie seitens seiner Freunde denselben mehrere wertvolle Gegenstände zum Andenken verehrt wurden.

Das vorgestern Abend im Logensaal zum Besten des Fonds zur Christbescheerung für arme Kinder veranstaltete Konzert war so außerordentlich besucht, daß die Konzerträume beinahe zu klein erschienen. Ist diese Frequenz einerseits ein erfreuliches Zeichen des Wohlthätigkeitsfusses unserer Stadt, so dürfte sie andererseits auch auf das glücklich gewählte, nichts weniger als einseitige Programm zurückzuführen sein. Vom Stadttheater wirkten einige Sänger und Sängerinnen mit, deren Leistungen des Beifalls nicht erlangten. Von besonderer Wirkung waren die beiden Quartette des Allgemeinen Männergesangvereins, welcher nach seiner Neorganisierung zum ersten Male wieder an die Öffentlichkeit trat. Alles in Allem ist das Konzert als sehr gelungen zu bezeichnen. Ausführung und Erfolg hielten einander die Waage.

Der Stadtoberordnetenstzung am 20. November wohnten 26 Mitglieder bei; der Magistrat war vertreten durch die Herren Stadträthe Annuz, v. Chlebowksi, Herse, Schmidt, Stenzel. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Vorstehende, Herr Rechtsanwalt Bilek, mit, daß das Mitglied, hr. Syndicus Begener, der Versammlung nicht bewohnen könne, weil derselbe seinen Sitzen im Abgeordnetenhaus eingenommen habe. Es wird dadurch sofort in den wichtigsten Gegenstand der Berathung: Vorlage, betr. die Gewerbeschule und die Wahl eines Mitgliedes zu dem Kuratorium derselben, eingetragen.

hr. B. Jaffe giebt als Berichterstatter der, in dieser Angelegenheit zusammengetretenen Finanz-, Schul- und Baukommission zunächst von dem Rekript des Handels-Ministers vom 6. Juli d. J. und den zugehörigen Erläufen des Hrn. Oberpräsidenten nur der l. Regierung Kenntniß. In dem Ersteren wird seitens des Staates die Hälfte der Unterhaltungskosten für eine, nach dem Organisationsplane vom 21. März 1870 hier zu errichtende Gewerbeschule zugesichert, falls die Stadt, wie deren Vertreter im Juni d. J. sich bereit erklärt hatten, die erforderlichen Baulichkeiten für eine derartige Anstalt her-

stelle. Der Herr Minister erklärt sich ferner damit einverstanden, daß in der aus 5 Personen bestehenden Vorstand der Anstalt zwei Mitglieder von den städtischen Behörden ernannt und das Schulgeld jährlich auf 24 Thlr. festgesetzt werde etc. Jedoch verfolgt er seine Zustimmung zu der beabsichtigten sukzessiven Erweiterung der Schulgebäude, sowie zu der bereits für den 16. d. J. projektiert gewesenen Eröffnung der Schule, erachtet es vielmehr für durchaus nothwendig, daß entweder ein ganz neues Gebäude für die Anstalt gebaut, oder ein bereits vorhandenes (das alte Mittelschulgebäude) vorher durch Auf- und Anbau entsprechend erweitert werde. Erst wenn sämmtliche Lokalitäten gesichert sind, wird die Genehmigung zur Eröffnung der untersten Classe der Anstalt am 1. Oktober 1873 ertheilt werden, und würde alsdann die Eröffnung der beiden anderen Classem am 1. Oktober 1874 und 1875 erfolgen. Unter dem 3. November d. J. hat der Magistrat an die Versammlung den Antrag gerichtet, zunächst für einen Aufbau auf das alte Mittelschulgebäude die Summe von 13,000 Thlrn. zu benützen; in zwei Jahren würde alsdann noch ein Anbau im Betrage von 19,000 Thlrn. zu erfolgen haben. Die Kommissionen sind nach Prüfung der Sachlage zu der Überzeugung gelangt, daß wenn auch der Aufbau ausgeführt wäre, noch immer 11 Räumlichkeiten für die Anstalt fehlen würden, Aufbau und Seitenbau mit einem Kostenaufwand von 32,000 Thlrn. in das alte Gebäude mit hineingehören und daß es sich empfehlen dürfe, einen Neubau mit einer Maximalbewilligung hierfür von 50,000 Thlrn. auszuführen. Da nun bis zum 1. Oktober 1873 nicht mehr ein volles Jahr Zeit ist, so empfiehlt die gemischte Kommission der Versammlung, die Mittel zur Errichtung eines Neubaus im Betrage bis zu 50,000 Thlrn. zu benutzen, um endlich diese für unsere Stadt so wichtige Angelegenheit, über die bereits seit dem Jahre 1869 hin und her verhandelt wird, zum Abschluß zu bringen. Damals sei die Errichtung einer Gewerbeschule älterer Art ins Auge gefaßt worden, seitdem aber im Jahre 1870 der neue Organisationsplan erlassen worden. Man müsse sich der Bedeutung eines sonstigen Instituts für unsere Stadt und Provinz bewußt bleiben. Die Provinz sei die einzige der älteren, die bislang keine solche Anstalt aufweise, während in den anderen eine größere oder geringere Anzahl seit Jahrzehnten für Förderung der technischen und gewerblichen Berufe und somit auch für Hebung von Handel, Handwerk und Industrie segenbringend wirken. Unsere Stadt befindet sich seit dem Jahre 1870 in einer recht günstigen Entwicklung der Verkehrss- und der wirtschaftlichen Verhältnisse; die Kapitalien sind flüssiger geworden, neue Eisenbahnen gehen von hier aus, alte und junge Kräfte müssen sich in realem Wetteifer, unter Umsatzgebot zu erweitern, das Handwerk hebt sich in erfreulichem Maße; in solche Zustände gehöre die Schule absolut hinein, die in der neuen Organisation eine höhere Bildungsanstalt mit vorzüglicher Richtung auf systematisch-wissenschaftliche wie speziell-praktische Vorbildung darstelle. War hier in Posen die Errichtung einer Universität erstrebzt, jetzt ein Phantom nach; wer möge an dem Erreichbaren festhalten, aber hierbei ohne Saumseligkeit verfahren. Ob Bromberg eine solche Schule erlangt oder nicht, darf uns nicht bestimmen; kann es die Anstalt herstellen, so wünschen wir ihr Glück dazu. Immerhin scheint die Angelegenheit dort noch nicht vorgezeichnet.

Auch müsse man der öffentlichen Stimmung, welche sich entschieden für möglichst baldige Eröffnung der Gewerbeschule ausspreche, Rechnung tragen. Die Kommissionen haben demnach in ihrer Sitzung am 1. Stimme beschlossen, der Versammlung die Bewilligung der Mittel für den Neubau zu empfehlen, die sich eventuell durch den Verkauf des alten Realshulgebäudes beziehen lassen würden. — Herr B. Jaffe erklärt darauf, er habe in der Sitzung der Kommissionen, an der übrigens nicht viele Mitglieder Theil genommen, gegen die Bewilligung der Mittel zu einem Neubau gestimmt, und zwar mit Rücksicht auf die Finanzlage unserer Stadt. Der Betriebsfonds betrage gegenwärtig nur noch 14,000 Thlr., und zu Neujahr sei wahrscheinlich ein Defizit zu erwarten. Es stehe eine bedeutende Menge von Ausgaben in nächster Zukunft bevor: darunter die von der Stadt benötigten 20,000 Thlr. für den Bau der Kreisburg-Posener Bahn, ferner die Kosten für den Neubau der Wallstraßebrücke, für die Kanalisation unserer Stadt etc., gar nicht zu gedenken des etwaigen Fortfalls der Mahl- und Schlachsteuer. Unter solchen Verhältnissen empfehle es sich jedenfalls, an dem Magistratsantrage festzuhalten, und zunächst den Aufbau auf dem alten Mittelschulgebäude, also dann den Anbau auszuführen; überdies würden für den Neubau 50,000 Thlr. wohl nicht ausreichen. Die Angeltheit brauche nicht beeilt zu werden, da man den Bau doch erst im Frühling nächsten Jahres beginnen könnte. — hr. B. Jaffe betreibt, daß die Finanzlage unserer Stadt eine so ungünstige sei, im Uebrigen seze Aufbau und Anbau 32,000 Thlr. Ausgabe, sowie Herstellung anderer Räume für die jetzt im Hause befindlichen Schulklassen voraus, besser gestalte also das Geldverhältniß sich hierdurch nicht. Den bloßen Aufbau anzulangen, so wird dieser der Stadt noch nicht zu einer Gewerbeschule verhelfen, indem seitens der Regierung, resp. des Ministeriums an den einmal festgestellten Bedingungen festgehalten werde. — hr. S. Jaffe weist ebenfalls darauf hin, daß ein Neubau für ca. 50,000 Thlr. jedenfalls einen Auf- und Anbau für 32,000 Thlr. vorzuziehen sei, und daß, da wohl alle Mitglieder der Versammlung die Errichtung der Gewerbeschule wünschen, die Wahl und die Beschaffung der Mittel nicht schwer fallen werde. Auffallend sei es, daß, als es vor einigen Monaten darauf ankam, Gehaltszulagen für die städtischen Beamten und Lehrer zu gewähren, die Finanzlage der Stadt vom Magistrat sehr glänzend dargestellt worden sei, während gegenwärtig von anderer Seite das Gegenteil behauptet werde. hr. Justizrat Tschuschke erklärt sich gleichfalls mit der Errichtung einer Gewerbeschule einverstanden und ventilirt dann weiter die Frage, auf welche Weise die erforderlichen Mittel für einen Neubau, welcher vielleicht nicht 50,000, sondern 70,000 Thlr. kosten würde, zu beschaffen wären. Schon für das nächste Jahr würden die städtischen Ausgaben beträchtlich steigen, vornehmlich in Folge der Erhöhung der Gehälter für die städtischen Beamten und Lehrer, sowie der bedeutenden Steigerung der Beiträge für provinziale Zwecke. Es sei demnach Vorsicht bei einem so kostspieligen Unternehmen durchaus nothwendig. Wenn die Gewerbeschule nicht gedeihen sollte, was bei den hiesigen nationalen Verhältnissen möglich sein könnte, dann würden die Ausgaben theilweise verfehl sein. Der Magistrat möge demnach zunächst der Versammlung Bauplan und Anschlag für einen Neubau vorlegen und, unter Klärung der Finanzlage unserer Stadt Vorschläge in Betreff der Beschaffung der Mittel zu diesem Neubau machen. Nicht zu empfehlen sei bei dem immer mehr steigenden Preise der Grundstücke der Verkauf des städtischen alten Realshul-Grundstückes. — hr. Löwinsohn weist darauf hin, daß die vereinigten Kommissionen den Gegenstand sorgfältig und gewissenhaft geprüft, und daß die Finanzlage unserer Stadt nach den Eröffnungen seitens des Magistrats trotz aller gegenseitigen Behauptungen eine günstige sei. Wenn ein Neubau ausgeführt würde, so könnte derselbe an einem passenderen Ort, als in der Alertheiligenstr. angelegt werden. — hr. Müsel hebt hervor, daß er allerdings schon insofern vortheilhaft sein würde, einen Neubau auszuführen, als die Stadt Posen für 50,000 Thlr. ein neues und ein altes Schulgebäude, für 32,000 Thlr. dagegen nur ein einziges durch Auf- u. Anbau erweitertes Schulgebäude besitzen würde. Doch sei die Finanzlage unserer Stadt entschieden eine ungünstige, und würde es sich demnach, um auch in Zukunft die Kosten für den Neubau mit tragen zu lassen, empfehlen, den Weg der Anleihe zu beschreiten, der gewiß, da unsere Stadtbildungen kaum zu haben seien, ein günstiges Resultat ergeben würde. Die Bewilligung eines offenen Kredits an den Magistrat zu dem angeführten Zwecke würde sich jedenfalls nach den traurigen Erfahrungen, welche man bei dem neuen Mittelschulbau gemacht habe, nicht empfehlen. Die Versammlung möge ihre Bereitwilligkeit zur Herstellung eines Neubaues erklären, jedoch nur unter der Bedingung, daß zu diesem Behufe eine Anleihe aufgenommen werde, zu welcher die Regierung die Bestätigung zu ertheilen haben würde. — hr. Tschuschke räth davon ab, einen bestimmten Beschluß, wie ihn die vereinigten Kommissionen befürwortet, zu fassen, indem alsdann die Versammlung gebunden sein würde. Der Magistrat möge eine Vorlage machen, auf welche Weise die Mittel für den Neubau zu beschaffen sein. — hr. B. Jaffe spricht sich gegen den Vorschlag des Herrn Müsel, eine Anleihe zu dem angeführten Zwecke aufzunehmen, aus, und befürwortet nochmals, die Versammlung möge sich heute wenigstens über die Errichtung eines

Neubaues im Allgemeinen schlüssig machen. — Herr Stadtrath Annuz führt drauf aus, daß die Finanzlage unserer Stadt durchaus nicht so ungünstig, das zu Neujahr kein Defizit zu erwarten sei, und daß der Ablösungsfonds gegenwärtig 114,000 und der Reservefonds bei der Sparkasse 106,000 Thlr. betrage; auch hätten bis jetzt die Einnahmen regelmäßig Überschüsse ergeben. — Nach Schluß der Debatte wird darauf zunächst über den Antrag des Herrn B. Jaffe, die Beschlusssatzung über den Magistratsantrag möge vertragt werden, abgestimmt; derselbe wird abgelehnt; ebenso wird der Magistrats-Antrag, betr. den Auf- und Anbau entsprechend erweitert werden. Erst wenn sämmtliche Lokalitäten gesichert sind, wird die Genehmigung zur Eröffnung der untersten Classe der Anstalt am 1. Oktober 1873 ertheilt werden, und würde alsdann die Versammlung die weitergehenden zurückgezogen werden.

Die Versammlung möge ihre Eignetheit zur Ausführung eines Neubaues aussprechen und zu diesem Behufe den Magistrat eruchen schließlich einen Bauplan u. Anschlag vorzulegen, und unter Klärung der Finanzlage der Stadt eine Vorlage für Beschaffung der Mittel zu machen. Gleichzeitig wird auf Antrag des Hrn. B. Jaffe der Magistrat erucht, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß jenefalls, wenn der Neubau auch noch nicht vollendet sei, die Gewerbeschule im alten Mittelschulgebäude am 1. Oktober 1873 mit der untersten Classe eröffnet werde. Zum Vorstandsmitgliede wird seitens der Versammlung gewählt hr. Kommerienrat B. Jaffe, während seitens des Magistrats hr. Oberbürgermeister Kohleis zum Mitgliede des Schulvorstandes gewählt werden ist.

Betr. die Bewilligung der Kosten zur Wasserröhrleitung in der Bade- und Kurzengasse, werden auf Antrag des Hrn. Löwinsohn 520 Thaler aus dem Reservefond der Gas- und Wasserwerke zu dem angegebenen Zwecke bewilligt.

Zu Schiedsmännern werden auf Antrag des Hrn. Meyer gewählt: im VI. Revier hr. Kaufmann Wołowski; im X. Revier hr. Stadtkreisrat Böh; zum Stellvertreter des Armenbezirks vorsteher des XX. Armenbezirks an Stelle des ausgeschiedenen früheren Seminarlehrers, jetzigen Schulinspektors hr. Böck; hr. Gerbermeister Günter jun.; zu Mitgliedern der Armendeputation werden wiedergewählt die Herren Rentier Dahlke, Rentier Lippe, Buchhändler Zupanski, Kaufmann Mor. Kuchynski, Rentier Busse, Kaufmann Ad. Kantorowicz, Rentier Gintrowicz, Kaufmann Ad. Moral. — Die Wiederholung des Photographen Rembeck wird genehmigt. — Zum Mitgliede der Stadt-Schuldeputation wird gewählt an Stelle des Hrn. Bielefeld, welcher in Folge seiner Wahl zum Stadtrath ausgeschieden, hr. C. Meyer.

Zu Armenbezirksvorstehern werden auf Antrag des Hrn. G. Meyer gewählt: im VI. Revier hr. Kaufmann Wołowski; im X. Revier hr. Stadtkreisrat Böh; zum Stellvertreter des Armenbezirks vorsteher des XX. Armenbezirks an Stelle des ausgeschiedenen früheren Seminarlehrers, jetzigen Schulinspektors hr. Böck; hr. Gerbermeister Günter jun.; zu Mitgliedern der Armendeputation werden wiedergewählt die Herren Rentier Dahlke, Rentier Lippe, Buchhändler Zupanski, Kaufmann Mor. Kuchynski, Rentier Busse, Kaufmann Ad. Kantorowicz, Rentier Gintrowicz, Kaufmann Ad. Moral. — Die Wiederholung des Photographen Rembeck wird genehmigt. — Zum Mitgliede der Stadt-Schuldeputation wird gewählt an Stelle des Hrn. Bielefeld, welcher in Folge seiner Wahl zum Stadtrath ausgeschieden, hr. C. Meyer.

Zu Armenbezirksvorstehern, resp. Stellvertretern der selben werden auf Antrag des Hrn. G. Meyer auf die Dauer vom 1. Januar 1873—76 gewählt: im I. Bezirk hr. Apotheker Wagener als Stellvertreter, im II. Bezirk hr. Rentier Lippe als Vorsteher, hr. Kaufmann Kirsten als Stellvertreter; im III. und IV. Bezirk hr. Kaufmann Pade zum Vorsteher, hr. Kalkulator Lefszetz zum Stellvertreter; im V. Bezirk hr. Kaufmann Blagowicz; im VI. Bezirk hr. Kaufmann Möbius als Stellvertreter; im VII. Bezirk hr. Schlossermeister Lischke; im VIII. Bezirk hr. Kaufmann Malade als Vorsteher, hr. Juwelier Kehl als Stellvertreter; im IX. Bezirk hr. Kaufmann C. Th. Meyer als Vorsteher, hr. Kaufmann Gerhardi als Stellvertreter; im X. Bezirk hr. Kaufmann Benno Heymann als Stellvertreter; im XI. Bezirk hr. Kaufmann Myslewski als Stellvertreter; im XII. Bezirk hr. Kaufmacher Ziegler als Vorsteher; im XIV. Bezirk hr. Kaufmann S. Schönlanck als Stellvertreter; im XVI. Bezirk hr. Fabrikarbeiter R. Nehfeld als Stellvertreter; hr. Wackwaarenfabrikant Sobek als Stellvertreter; im XVIII. Bezirk hr. Kaufmann Neufeld als Vorsteher, hr. Kowalewski als Stellvertreter; im XIX. Bezirk hr. Rentier Basse als Stellvertreter. — Zu Ortsbeiratsvorstehern, resp. Stellvertretern der selben werden gewählt: im III. Bezirk hr. Maler Peterßen als Stellvertreter; im IX. Bezirk hr. Kaufmann Siegfried Bünz; im XIV. Bezirk hr. M. Kantorowicz; im XVIII. Bezirk hr. Töpfermeister Jackowski; im XX. Bezirk hr. Taubstummenlehrer Matuszewski als Stellvertreter.

Hrn. Professor Dr. Moty, welcher während der Krankheit des verstorbenen Direktors Dr. Bremke und seit dem Tode desselben die Direktorale-Geschäfte an der hiesigen Realschule vertrieben, gleichzeitig aber auch die gewöhnliche Anzahl von Stunden ertheilt hat, wird auf Befürwortung des Hrn. Türk für seine Wihaltung eine Gratifikation von 300 Thlr. bewilligt.

Bafante Stellen: die kath. Lehrerstelle zu Siskier, Kr. Schröda; die 3. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Tirschtiegel, Kr. Weseritz; an der ev. Schule zu Dembica, Kr. Adelnau; an der kath. Schule zu Mieczewny, Kr. Schrimm; an der ev. Schule zu Ulrichsfeld, Kr. Schildberg; an der ev. Schule zu Schildberg; an der kath. Schule zu Sendzinko, Kr. Samter; an der jüd. Schule zu Tirschtiegel; die 2. Lehrerstelle an der jüd. Schule zu Birnbaum und die Kreis-Thierarztsstelle zu Schewz.

Personal-Chronik. Ernannt ist der Ober-Postkommissarius Beste zum Ober-Post-Kassirer; der Post-Kommissarius Malisius in Posen zum Ober-Post-Kassenbuchhalter; der Post-Kommiss. Beher in Lissa zum Ober-Post-Sekretär und Expeditions-Vorsteher; der Post-Sekretär Zobel in Posen zum Ober-Post-Direktions-Sekretär. — Bericht findet: Expediteur Scholl von Olobock nach Rheywol.

Desertirt sind: der Kürassier Martin Jankowiat von der 5. Eskadron des 5. Kürassier-Regts., der Ulan Wojciech Derwich von der 2. Eskadron des 10. Ulanen-Regts., die Husaren Maximilian Basiliewski und Hugo Ludwig Trapp von der 1. Eskadron des Leibhusaren-Regiments.

Gauerei. Vor einigen Tagen führte sich ein junger liebenswürdiger Mann in die Familie eines Gastwirths in einem benachbarten Städtchen ein und gab sich für den Sohn eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Breslau aus. Bald hatte er auch die Tochter des Gastwirths so weit für sich gewonnen, daß sie die Seine zu werden vers

bringen. Wahrscheinlich in Folge einer Zersplitterung der deutschen Wähler ist es nun zur engeren Wahl zwischen einem deutschen Kaufmann und einem polnischen Schlossmeister gekommen; die drei übrigen durchgekommenen Stadtverordneten sind Deutsche.

Väterliche Gewalt. Bei Gelegenheit eines Wechsel-Prozesses, in welchem der Kläger behauptete, der Verklagte sei dadurch, daß er das Amt eines Referendarius bekleide, aus der väterlichen Gewalt entlassen anzusehen, führte das Kammergericht aus, daß der Dienst als Referendarius kein öffentliches Amt im Sinne der Vorschriften der §§ 20 ff. Allg. Landrechts Theil 3 Tit. 2, welche von der Aufhebung der väterlichen Gewalt bei einem großjährigen Sohne sprechen, sei.

△ **Grätz.** 20. November. [Stadtverordnetenwahlen.] Kirchenvorsteherwahlen. Chaussee. Selbstmord. Unvorrichtiges Schießen! Am 19. und 20. d. Ms. fanden die bereits angekündigte abermaligen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen von den Wählern der I. und III. Abtheilung statt. In der I. Abtheilung wurde der Brauereibesitzer Ernst Habeck mit 16 Stimmen von den erschienenen 20 Wählern, in der III. der bisherige Stadtverordnete Kaufmann Moses Poewy mit 71 Stimmen von den erschienenen 106 Wählern gewählt. — Am 18. d. Ms. fanden für die hiesige evangelische Kirchengemeinde die Ergänzungswahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindeschreiber statt. Zu Kirchenvorstehern wurden Bürgermeister Baentsch und Rathsherr Kuzner und zu Gemeindeschreibern den Eigentümern Schiller in Sworzepe und Eigentümern Dohle in Schwarzwald durch Stimmemehrheit gewählt. — Die alte Straße von hier nach Opalenice, welche wegen des Chausseebaus seit längerer Zeit nicht befahren werden konnte, ist seit einigen Tagen dem Publikum wieder zur Benutzung freigegeben, ebenso die auf dieser Tour bereits fertig gestellte Chausseestrecke. Die ganze Chausseelinie von Grätz nach Opalenice soll bis zum Oktober 1873 fertig gestellt werden. Vor einigen Tagen erschob sich auf dem Territorium von Opalenice ein bis jetzt unbekannt gebliebener Mann. Wie im Publikum verlautet, soll derselbe einige Tage vorher in Neutomisch gelehrt worden sein, auch will man ihn am Tage des Vorfalls auf der Straße von Grätz nach Opalenice gesehen haben. Man wollte die Beerdigung der Leiche auf einem Friedhofe nicht gestatten, bis die Ortspolizeibehörde dafür energisch eintrat. — Auf einer Hochzeit in dem Dorfe Mlyniewo feierte ein Hochzeitsgäst ein geladenes Pfeil so unvorsichtig ab, daß die Ladung einem anderen in das Auge flog und letzteres sofort ganz zerstörte.

v. **Nogasen.** [Ein Nothstand.] Schon seit geraumer Zeit ist die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten im hiesigen Kreisgerichtsgebäude der Gegenstand vielfacher Klage. Um meisten fühlbar tritt aber der Nothstand seit der Einführung der neuen Grundbuchordnung hervor, weil das Grundbuchamt am stiefmütterlichsten bedacht ist. Die Räumlichkeiten für dasselbe sind nicht einmal zusammenhängend. Die Inspektion ist in einem durchaus unzureichenden Parterrezimmer; die Registratur dagegen und das Bureau des Grundbuchrichters befindet sich im ersten Stock. Dies Bureau aber ist im Sessionszimmer der 2. Abtheilung, wo also doch auch Termine abgehalten werden, und drittens dient dasselbe Zimmer zur Vollziehung von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Man denke sich dies Lohnarbeiten, diese Hin- und Herlaufen und — Fragen des meist recht schwierigen Publikums. Eine Abhilfe thut dringend noth. Das Grundbuchamt braucht notwendig eine genügend große und zusammenhängende Räume. Da es jetzt eine selbständige Behörde bildet, so muß es ja nicht grade im Gerichtsgebäude sein, wenn dazu that'schlich kein Platz dort ist.

X. **Pleschen.** 20. November. (Kreistag. Brände.) Am 8. d. Ms. fand hierzulande ein zahlreich besuchter Kreistag statt, auf welchem unter Anderen beschlossen wurde, bei d. Herrn Ober-Präsidenten daß hin vorstellig zu werden, daß bei Kuchary ein Grenzübergangspunkt nach Kaschisch eingerichtet und die Sollabfertigungs-Befurwirksamkeit bei Großiszo erweitert werde. — In der Kreis-Pazareth-Angelegenheit — so viel versprechend — mit einem hochherzigen Gesicht des Kommerzienrates v. Taszonowksi begonnen und so traurig mit der Subbastation des Grundstückes endet, verzichtete der Kreistag auf weitere Verfolgung der Angelegenheit, weil er zur Überzeugung gekommen, daß auch auf gerichtlichem Wege die beabsichtigte Schenkung für den Kreis nicht perfekt gemacht werden können. — Zur Remuneration von Bezirks-Hebammen, welche sich durch unentgeltliche Entbindung unvermögender Wöchnerinnen auszeichnen, wurden 100 Thlr. jährlich bewilligt. — Die zu dem Schultheiß-Witwen- und Waisenfonds seitens der Schulgemeinden jährlich zu leistenden Stellenbeiträge wurden auf den Kreis-Kommunal-Fonds übernommen.

— Die dem Kreise gewährte Kriegsosten-Entschädigung wird nach einem Besluß in posener neuen Pfandbriefen angelegt, und die Räumlichkeiten zum Kapital geschlagen. — In Betreff der Posener-Kreuzburger Eisenbahnbau-Angelegenheit wurde der Banquier Salomon Landau in Berlin mit der ersten Einzahlung von 10 p.C., im Betrage von 30,000 Thlrn. beauftragt. — Endlich wurde die Infrastrukturierung mehrerer polnischer, dagegen der Landesgrenze gelegener Grundstücke in benachbarte preußische Gemeinden genehmigt, dagegen die Zulassung eines komplexen baulichen Alternations zum Rittergute Boguschin abgelehnt. — Der Kreistag soll zu allgemeiner Befriedigung in ruhiger und leidenschaftsloser Haltung verlaufen sein. Von vielen Mitgliedern wird über das unbedeckte und unzweckmäßige Sitzungs-Lokal geklagt; der große Saal soll zu kalt, dagegen der kleinere Saal zu klein und dunkel sein. — In letzter Zeit haben auf dem Lande viele und nicht unbedeutende Brände stattgefunden. In Dembno brannte eine herrschaftliche Scheune mit den Erterträgen, in Hochdorf eine Bauernwirtschaft und Bretterniederlage, in Nohendorf eine Bauernwirtschaft, in Pickarzen einem deutschen Pächter Scheune und Stall und in Fabianow das Wassermühlen-Etablissement ab. Es liegt der Verdacht vor, daß allen diesen Bränden böswillige Brandstiftung zum Grunde liegt.

Gute Klassiker-Ausgaben zu sehr mäßigen Preisen.

Bullen ächt holleidischer Race.

Sechs junge, sprungfähige, gut gebaute Bullen, die von direkt aus Holland bezogenen Kühen und Stiere-abstammern, sind in Andrit bei Samstag zu verkaufen.

Damen-Tuchkleider.

Velour in den schönsten modernen Farben vorende die Rose von 6 Thlr. do. in eleg. Ganz-leinenbande 1 Thlr.

R. Rawecky, Sommerfeld i. L.

Englische Biehscheeren, die jeder selbst schärfen kann, nebst Einschärmesser dazu empfohlen.

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Frische Hasen und Rehe, sowie Rehziemer u. Rehkeulen empfiehlt die böhmische Obstniederlage Wilhelmsstr. 1.

Gesucht werden Alleeäbäume, Kastanien-, Ahorn- und Linden-

Mit Angabe, Preis u. Höhe, erbittet Offerte s. H.

Dombrowka, Bahnhofstation Märkisch-Posener.

Markt 64 ist ein Haussurladen per 1. März oder später zu vermieten.

Frau Anna Glenk.

Zu den Theater-Vorstellungen, denen das Publikum zweifelsohne ein „besonderes Interesse“ entgegenbringt, gehören die Gastspiele hervorragender Künstler. Wir erkennen daher, trotz der Achtklärung, welche eine Anzahl hiesiger Bühnenmitglieder über die Kritik ausgesprochen, die Verpflichtung an, unseren Lesern über solche Aufführungen Bericht zu erstatten. Budem hat uns im Gegensatz zu den hiesigen Protest-Künstlern der hier gern gesuchte Gast Frau Anna Glenk selbst den drinndenden Wunsch geäußert, ihre Leistungen öffentlich besprochen zu sehen, ohne die verfehlte Kritik zu fürchten. Wir hatten also doppelten Anlaß, gestern Abend ihrem Auftreten als Gilberte Brigard beizuhören.

Das pariser Sittenbild in fünf Aufzügen, welches die Herren Meilhat und Halévy „Frou-Frou“ getauft haben, steht und fällt mit jener Rolle, welche zugleich all die seltsamen Widersprüche in sich vereinigt, aus welchen das Stück als Ganzes zusammengesetzt ist. Je unsinniger der Dichter verfährt, desto mehr wird es die Aufgabe der Darsteller sein, ihn zu korrigieren und sein an sich unannehmbares Opus annehmbar zu machen. Frau Glenk fasste den zerschreckten, in sich haltlosen Charakter der Gilberte zu so kunstvoller Einheit zusammen, daß er in der That den Schein der Glaubwürdigkeit erhält. Um dies zu ermöglichen, betonte sie in ihrer Darstellung vor Allem das französische Naturell. Diese Gilberte war in Wirklichkeit das verzogene, über alle Maßen, selbst in seinen sentimental Anwandlungen noch leichtsinnige Kind der verrotten pariser Gesellschaft.

Wußte uns Frau Glenk einerseits durch natürliche Anmut und Eleganz zu fesseln, so überraschte sie uns andererseits durch den ihr in hohem Grade zu Gebot stehenden echt dramatischen Ausdruck leidenschaftlicher Erregung. Die Schlusszenen des dritten und vierten Akts waren nicht umsonst um die Gunst des Publikums. Mit gleicher Virtuosität veranschaulichte uns die Künstlerin diejenigen Momente Gilberte's, in welchen die verhaltene Leidenschaft der selben gleichsam wettgereichter, wie in der großen Szene mit dem Grafen im dritten Akt.

Schauspieler gibt es in der Gegenwart in Hülle und Fülle, Künstler sind zu allen Zeiten nur wenige gewesen. Zu diesen wenigen aber muß Frau Anna Glenk unter allen Umständen gerechnet werden.

E.

Staats- und Volkswirthschaft.

II. Berlin, 21. November. Wie ich erfahre, hat sich gestern hier die Gesellschaft für den Bau der Marienburg-Mlawer Eisenbahn konstituiert.

Berlin, 19. November. Beim hiesigen Stadtgericht sind jetzt wiederum mehrere Prozesse gegen Dr. Strousberg, sowie den Fürsten von Hohenlohe, Herzog von Ratibor und Grafen Lehndorf wegen Bezahlung der rumänischen Eisenbahn-Obligationen angehängt. Die Klagen werden dadurch begründet, daß durch das aufgezogene des rumänischen Gesetzes vom 17/29. Juni 1871 eingefestigte Schiedsgericht die den Verklagten ertheilte Koncession für aufzuhaben erklärt, denselben von der rumänischen Regierung der Besitz und der Betrieb der Eisenbahnen, zu deren Errichtung sie konzessioniert waren, entzogen, das Ganze durch die Konvention zwischen der Regierung und den Verklagten begründete Rechtsverhältnis aufgelöst und die Verpflichtung zur Zinsgarantie vom Tage der Ausgabe der Obligationen seitens der rumänischen Regierung in Abrede gestellt worden, und beanspruchen Kläger daher als Inhaber einer Anzahl derartiger Obligationen Sicherstellung für die Bezahlung derselben zum Nominalwerte nebst 7½ % Zinsen. Die mitverklagten Herren vom Ujezd und Ratibor, sowie Graf Lehndorf haben, wie in früheren Prozessen, den Einwand der Unkompetenz erhoben, welcher von dem hiesigen Stadtgericht verworfen ist.

** Die Gesamtsumme der Stadt Berlin bezifferten sich am 15. September 1872 auf 8,052,885 Thlr. oder 138,261 Thlr. weniger als am gleichen Tage des Vorjahrs. Die einzelnen Titel der Schulden vertheilen sich wie folgt: Obligationsschulden 7,648,545 Thlr., Käutionen von Beamten 5550 Thlr., Kaufgelderreste 337,936 Thlr., auf in älteren Zeiten verwendete Stipendienkapitalien 854 Thlr.

Breslau, 19. November. [Donnersmarckhütte, Ober-schlesische Eisen- und Kohlenwerke-Aktien-Gesellschaft] Nachdem nunmehr die Verwollständigung des Aufsichtsrates durch Kooptierung erfolgt ist, besteht derselbe aus folgenden Herren: A. Schmiede, Vorsitzender; Graf Guido Henckel von Donnersmarck; Kommerzienrat Adalbert Delbrück; Konsul Gustav Müller; Michael Lewinstein; Kommerzienrat Bromberg; Stadtrichter a. D. Friedländer; Generaldirektor Scherbenberg; Kommerzienrat Leiden. — Wie die „Bresl. Btg.“ erfährt, wird der Betrag von 5 Millionen Thaler Aktien am Sonnabend, den 23. November, zur Subskription aufgelegt werden. Der Subskriptionspreis ist auf 110 p.C. festgesetzt.

Berantwortlicher Medaileum Dr. jur. Wasner in Breslau.

Angekommene Fremde vom 22. November.

KRUG'S HOTEL. Die Handelsl. Klammt a. Neurode, Gebr. Le-

viesewig u. Hirsekorn a. Neutomysl, Traugott a. Konkosewo, Bic a. Größ, Tammen a. Wener, die Kaufl. Fiedler a. Podrzewie, Levy a. Neutomysl, Regimentsmann a. Schrimm, Roharzt Schlicht a. Sagan.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Jauernik u. Frau a. Tor-gowa, Jauernik a. Strzest, Opiz a. Powencyn, Jawadzki, Lüdke u. Karwitz a. Polen, die Rent. Schober u. Blindow u. Frau a. Bentzien, Kaufm. Potsdamer a. Kratosch, Kreisrichter Agto u. Frau a. Wreschen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufl. Sänger a. Inowrocław, Fraustädter a. Janowic, Bochmann a. Berlin, Lewin a. Bentschen, Chamra u. Frau aus Czarnikau, Ullmann a. Driesen, Neumann a. Bic, Rieb a. Budewitz, Gentes a. Wollstein, Cohn u. Tochter a. Birke, Gebr. Unger a. Schröda, Becker a. Schrimm.

An Beiträgen für die Überschwemmten sind ferner eingegangen:

- 1) Für Stettin: Frau verw. Oberst v. Natzmer 2 Thlr., Schaeffer, kgl. Oberförster 5 Thlr., R. Walter 1 Thlr.
- 2) Für Stralsund: R. R. 1 Thlr., E. Duhme Wongrowicz 1 Thlr., Apotheker Pfuhl 4 Thlr., G. B. in Posen 50 Thlr.
- 3) Für Eckernförde: E. Duhme Wongrowicz 1 Thlr., B. G. in Posen 50 Thlr.

Weitere Beiträge nimmt bereitwillig entgegen die Exped. der Posener Zeitung.

Heilung eines chronischen Magenleidens und tausendsach bewährt bei Hämorrhoidalleiden.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin. Königslberg i. Pr., 1. März 1872. Auch bei mir hat Ihre ausgezeichnetes Malzextrakt-Geiundheitsbier die heilsame Wirkung hervorgebracht, wenngleich mein tiefgewurzeltes chronisches Magenleiden durch den Gebrauch von 36 Flaschen noch nicht völlig gehoben ist. Deshalb (wiederholte Besielung). Wissert, Lehrer, Klosterweg 15.

Verkaufsstellen in Breslau: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmstraße 6; in Neutomysl Herr A. Hoffbauer; in Bentschen Herr B. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Herren Cassiel & Co.; in Schröda Herr Fischel Baum; in Wongrowitz Herr Herrm. Ziegel; in Betschen: L. Zboralski.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalesciere Du Barry von London.“

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der defizitären Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und vielleicht die Ärzte und Hopitaler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser kostlichen Heilnahrung bezweifeln, und führen wir die folgenden Krankheiten an, bei denen sie sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Driisen-, Schleimbaut-, Atem-, Blasen- und Mierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserflucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrüsen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfleck. — Auszug auf 72,000 Certifikaten über Geneigungen, die aller Medicin widerstanden.

Certifikat Nr. 71.814.

Crosne, Seine und Oise, Frankreich 24. März 1868. Herr Richy, Steuerzahler, lag an der Schwindsucht auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sakramente genommen, weil die ersten Arzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich riette die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder beorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Bezeugen meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalesciere-Biskuiten in Biscuiten à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichsstraße; in Breslau: Nothe Apotheke A. Pfuhl, Krug & Fabricius, F. Bromberg, Jacob Schlesinger in Polnisch Lissa bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Jul. Schottländer, in Graudenz bei Fr. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessen-händlern.

Zur Aufklärung der Posener Zeitungs-Artikel unter Locales vom 19. Nov. „Defraudation“ und desgl. vom 20. Novr. „Ergänzung“. Breslau, den 1. Nov. 1872. Das Zinea gehörte Mehli, welches am 16. d. Ms. von einem hiesigen Aufsichtsrätem in Bischlag genommen wurde, weil der von Ihnen den Waggonfahren mitgegebene Transportzettel bezüglich der angegebenen Menge und Gattung mit der Ladung nicht übereinstimmt, kann, nachdem durch die Revision Ihres Wehrlagers der steuerliche Ursprung nachgewiesen ist, Ihnen verausgeben werden.

Sie werden deshalb aufgefordert, dieses Mehli, welches auf der Thor-Kontrolle St. Martin lagert, dasselbst abzuholen.

Die Kal. Polizei-Direktion haben wir benachrichtigt, daß gegen die Herausgabe der von Polizeibeamten in Bischlag genommenen Kette von Seiten der Steuer-Verwaltung nichts entgegensteht.

Königl. Haupt-Steueramt. Lüdke. Wende.

In den Mehlhändler und Kaufmann Herrn C. G. Nahbow hier. P. N. 207/72-4.

Lehrlingsstelle vacant in Glaser's Apotheke,

Gesundheits-Malz-Extract. Bestes Mittel

gegen Magen- und Verdauungsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden und daraus entstehende Kopfleiden, Hypochondrie u. s. w. sowie gegen Brustleiden, allgemeine Nervenschwäche u. Blutarmut, empfehle und bemerke, daß durch das selts. stets die günstigsten Resultate erzielt und ganz alle Eiden beseitigt sind, welches von den renommiertesten Ärzten anerkannt ist. Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung 3½ Sgr. ex. gl. Bl. Niederlage bei Robert Jacob in Bromberg.

Donnersmarckhütte

Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Actien-Gesellschaft.

Grund-Capital: Thlr. 6,000,000.

Die Actien-Gesellschaft hat von Herrn Graf Guido Henckel von Donnersmarck-Neudeck übernommen:

- 1) die bisher unter der Firma „Donnersmarckhütte“ betriebene Eisen-Hütte mit ihren Hochofen-Anlagen und ausgedehnten reichen Eisenerzlägern, in den Feldmarken Tarnowitz, Repten, Stollarzowitz, Friedrichs-Wille, Orzech und Chechlau;
- 2) die Steinkohlengruben Concordia, Michael und Amalia, deren Kohlenförderung den Bedarf der Hütte in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Ausdehnung deckt und außerdem noch einen ansehnlichen Weiterverkauf von Kohle gestattet;
- 3) den halben Anteil an der Emmy-Grube;
- 4) die Steinkohlengruben Jungfrau, Metz, Deutsch-Lothringen, Saargemünd, Zabrze, Neue Abwehr, im Gesammtflächeninhalt von über 10 Millionen Q.-Meter und einen Feldesteil der Kohlemuthung Mont Avron; diese Kohlengrubenfelder sind für einen umfangreichen Kohlenbetrieb bestimmt, deren Erträgniss bei der ausgezeichneten Kohlenbeschaffenheit eine neue Einnahmequelle für das Gesammt-Unternehmen werden wird;
- 5) die Kalksteinbrüche und Kalksteinförderungen mit den dazu gehörigen maschinellen Einrichtungen und der Bahnverbindung mit der Hütte;
- 6) die Maschinenbau-Anstalt, Eisengiesserei und Kesselschmiede, eine selbständige für sich allein werbende Anlage;
- 7) sämmtliche Coaks-Anlagen, Chamottfabrik, Verwaltungsgebäude, Arbeiterhäuser und ein Areal von ca. 380 Morgen Flächeninhalt, ausreichend für alle später etwa zweckmässigen neuen Anlagen.

Die Rentabilität des Gesammt-Unternehmens setzt sich zusammen:

- a. aus der Eisen-Production des Hüttenwerks; diese beträgt gegenwärtig 530,000 Ctr. Roheisen pro Jahr, wird aber in Kürzestem durch die bevorstehende Vollendung der in vorgeschrittenem Ausbau befindlichen Neu-Anlagen auf 800,000 Ctr. gebracht werden; der Productions-Preis des Roheisens ist mit 25 Sgr. pro Ctr. netto nachgewiesen; der gegenwärtige Verkaufspreis ist 71—72 Sgr., wozu ein namhafter Theil der nächsten Jahresproduktion bereits verschlossen ist. — Dieser in der Eisenindustrie seltene Ertrag, nämlich ca. 1½ Thlr. p. Ctr. — liegt indess nicht nur in der Eisenconjunctur selbst, sondern in den ganz vereinzelt dastehenden niedrigen Selbstkosten der Donnersmarckhütte; diese geringen Selbstkosten sind in erster Reihe der vorzüglichen Backfähigkeit der Staub- oder kleinen Fettkohle zu danken, welche aus dem zur Hütte gehörigen Grubenbesitz gewonnen wird und welche Eigenschaft von den jetzt im Beuthener Kreise überhaupt betriebenen Gruben nur noch die landesherrliche Königin Louisengrube aufweist;
- b. aus dem Gewinn des aus dem umfangreichen Kohlengrubenbesitz der Gesellschaft in Aussicht genommenen Kohlenverkaufs;
- c. aus den Reinerträgen der Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Kesselschmiede;
- d. aus den Erträgen der anderen, oben angeführten, miterworbenen industriellen Anlagen.

Diese so vereinigten Werke sind von Herrn Grafen Guido Henckel von Donnersmarck laut notariellem Statut vom 17. November unter Belastung mit einer zehn Jahre von seiner Seite unkündbaren Hypothekenschuld von 1,250,000 Thlr. mit Thlr. 5,500,000
in die Actiengesellschaft eingebraucht worden " 500,000
Betriebs-Fond sind gleichzeitig gezeichnet worden, und setzt sich hieraus " 6,000,000
als Gesammt-Actien-Capital zusammen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Director der Gesellschaft ist Herr Adolf Kessel.

Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Actien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath:

A. Schmieder, Vorsitzender.

Graf Guido Henckel von Donnersmarck. **Adalbert Delbrück.** **Gustav Müller.**
Michael Levinstein. **Fromberg.** **Stadtrichter a. D. Friedlaender.** **Scherbening.** **Carl Leiden.**

Von den vorstehend erwähnten 6 Millionen Thaler vollgezahlten Actien sind 5 Millionen Thaler in 25,000 Stück, à 200 Thlr. [von einem Syndikat übernommen worden und werden darauf zu nachstehenden Bedingungen Anmeldungen am

Sonnabend, den 23. November a. C.,

in den Geschäftsstunden bei den folgenden Bankhäusern entgegengenommen:

in Berlin: bei Herren **Delbrück, Leo & Co.**,
bei Herren **G. Müller & Co.**,

bei Herren **Volkmar & Bendix,**

in Breslau: bei dem **Schlesischen Bankverein** und dessen Commanditen in **Beuthen, Glatz, Glogau,**

Görlitz, Leobschütz, Neisse, Reichenbach,

bei der **Breslauer Wechslerbank** und deren Filialen in **Bunzlau, Görlitz, Gleiwitz,**

Liegnitz, Schweidnitz,

bei Herrn **A. Schmieder,**

in Cöln:

in Dresden:

in Leipzig:

in Frankfurt a. M.:

in Hamburg:

in München:

in Stuttgart:

bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,

bei der Rheinischen Effectenbank,

bei Herren Günther & Rudolph,

bei Herren Becker & Co.,

bei der Rheinischen Effectenbank,

bei Herren Ed. Frege & Co.,

bei der Baierschen Vereinsbank,

bei der Württembergischen Vereinsbank.

Der Preis ist auf 110 % = 220 Thlr. pro Actie festgesetzt mit 5 % Stückzinsen vom 1. December a. c.

Bei der Anmeldung sind 10 % der gezeichneten Summe als Caution baar oder in courshabenden Werthpapieren zu hinterlegen.

Reduction der angemeldeten Beträge bleibt vorbehalten.

Der Erscheinungs-Tag resp. Abnahme-Tag der vollgezahlten Interims-Scheine wird in usancemässiger Weise bekannt gemacht.

Berlin und Breslau, 20. November 1872.

Im Auftrage des Uebernahme-Syndikats:

Delbrück, Leo & Co.

Schlesischer Bank-Verein.

Wir sind beauftragt, Anmeldungen hier am Platze spesenfrei entgegen zu nehmen.

Posen, 20. November 1872.

Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Bei dem am 28. und 29. Oktober c. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleihe. Ansicht verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuss ergeben.

Die Eigentümer der Pfandschein-Nr. 5672 bis Nr. 8218 werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum

25. Dezember 1872,

bei der hiesigen städtischen Pfandleihe Kasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlebens und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Sinen und Kosten noch verbleibenden Ueberschuss gegen Rückabnahme des Pfandleihe und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, wurdigfalls dieser Ueberschuss bestimmungsmässig an die städtische Armen-Kasse abgegeben und der Pfandschein mit den daraus begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 13. November 1872.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Zimmermaterial, sowie die Ausführung von Zimmer- und Tüperarbeit für die hiesige Fortifikation pro 1873 sollen im Wege der öffentlichen Submission vorgenommen werden und ist hierzu ein Termin auf

Freitag,

den 29. November c.,

Nachmittags 4 Uhr, hierdurch mit dem Bemerkern angezeigt, daß die Bedingungen — auf welche besonders aufmerksam gemacht wird — im Bureau der Festungsbaudirektion während der Dienststunden einzusehen sind.

Königliche

Festungs-Bau-Direktion.



Oberschlesische Eisenbahn.

Am 24. November a. c. wird d' zwischen den Stationen Inowraclaw und Mogilno, am Negefsee gelegenen Haltestelle Amsee für den Personenverkehr und für den Verkehr von Frachtgütern der ermächtigten Tarifklasse in Wagenladungen eröffnet t.

Für den Güter-Verkehr dieser Haltestelle gelangen in allen Fällen in die Tarifzonen die nächstvor liegenden beziehungsweise der nächstfolgenden Station zur Treiburg. Güterabfertigungen nach Amsee sind zu frankiren. Gütersendungen von Amsee werden nur unfrankirt angenommen.

Breslau, den 16. November 1872.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Coaks-Verkauf.

Die Gasanstalt zu Gnesen verkauft Coaks waggonweise und en detail, den Neuschiff zu 5 Sgr., loco Gas-anstalt.

Gnesen, den 20. November 1872.

Ein gut erhaltenen Verdeck-Wagen mit Borddeck ist billig zu verkaufen, auf Wunsch ist der Wagen Montag, den 25. in Posen zu besichtigen.

Mäppes in der Expedition.

Proclama.

Das zu dem Eigentümer Johann Ludwig Hoffmann'schen Nachlass gehörige, zu Wysznau land sub Nr. 13 belegene Grundstück soll

am 12. Dezember 1872,

Nachmittags 3 Uhr, vor der Königlichen Kreis-Gerichtsstags-Kommission in Budzyn messtischlich verkauf werden.

Grund und Gebäude-Ausgabe, die besondere Leitation- und Verkaufsbedingungen, sowie eine beglaubigte Abdruck des Grundbuchblattes liegen im Bureau II. unseres Gerichts zur Einsicht aus.

Das Grundstück ist 27 Hektar, 19 Ar, 30 Meter groß, ist zu Grundstein nach einem Reinertrage vor 60% / 100 Thlr. und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt. Inventarium befindet sich auf dem Grundstück nicht. Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Oberförsterei-Gerichts abhängig.

Schniedemühl, den 11. Novbr. 1872.

Königliches Kreisgericht.

gez. Müller.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche der den Christoff Krüger'schen Geleute, lebendigen, zu Golombki Nr. 6 belegten Grundstücks steht Rubrica III Nr. 1 für die Caroline Schmidt 25 Thaler mit 5 p.c. verzinslich rückständige Kaufgeldelber auf Grund des Kaufvertrages vom 16. Juni 1831 ex decreto vom 26. Jan. 1840 eingetragen, welche bei Abschreibung der Parcele Golombki Nr. 24 — auf diese mit übertragen worden sind.

Der Inhaber dieser Hypothekenpost sowie dessen Rechtsnachfolger, namentlich Christian Schmidt, der in Stettin gewohnt, als Inhaber-Erbe seiner Mutter Anna Rosina Schmidt, später verheiratheten Ziegenhagen, welche ihre Tochter Caroline Schmidt beerbt haben soll, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in den Termine

am 11. März 1873,

Vormittags 11 Uhr, in Terning'smmer des hiesigen Gefangenhauses zu melden, in dem allgemeinen Interessenten mit ihren Ansprüchen praktilirt und die Hypothekenpost gelöscht werden soll.

Trebnieszno, den 31. Oktober 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die gerichtlichen Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Rejister werden im Laufe des Geschäftsjahrs 1873

1) in dem Preußischen Staats-Anzeiger,

2) in der deutschen Posener Zeitung,

3) in der Berliner Börse-Zitung

bekannt gemacht werden.

Posen, den 18. November 1872.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Obwieszczenie.

Sądowe zapisy do rejestrów handlowych i spółki będą w roku 1873

1) w Donosicielu pruskiego państwa,

2) w niemieckiej poznańskiej gazecie i

3) w berlińskiej gildowej gazecie ogłaszone.

Poznań, dnia 18. Listopada 1872.

Królewski Sąd powiatowy;

wydział I.

Bekanntmachung.

Der über den Nachlass der Anna Leszczyńska eöffnete Konkurs ist durch Beschluss vom 26. Oktober 1872 r. zu okoniecy uznaný.

Pleszew, den 26. Oktober 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Obwieszczenie.

Konkurs do pozostałości Anny Leszczyńskiej otworzony jest uchwałą z dnia 26. października 1872 r. za okoniecy uznaný.

Pleszew, dnia 26. Października 1872

Królewski Sąd powiatowy;

wydział I.

National-Hypotheken-Credit-

Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft zu Stettin.

Privilegiert durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. October 1871.

Wir haben mit dem Verkauf unserer 4 1/2 prozentigen unbündaren Hypothekenbriefe begonnen, welche bei der Verloofung mit einem

Zuschlag von 10 Prozent

des Nennwertes eingelöst werden, so daß ein ausgelöster Hypothekenbrief

über 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr., 50 Thlr.

mit 1100 , 550 , 220 , 110 " 55

zur Auszahlung gelangt.

Stettin, im November 1872.

Der Vorstand.

Um häufigen Irrthümern vorzubeugen, machen wir hierdurch bekannt, dass der Dr. med. F. Katsch bereits seit 6 Monaten aus seiner dienstlichen Stellung als Dirigent der Lutz'schen Klinik ausgeschieden ist, weshalb Briefe nicht mehr an den p. Katsch, als Dirigenten der Anstalt zu adressiren sind, sondern an die Lutz'sche Klinik.

Cöthen (Anhalt).

Sanitätsräthin A. Lutze.

Dr. med. A. Schirks, Director.

Bestes, altbewährtes Vieharzneibuch.

S. Holle, Dominikanerstr. 3.

Maschinarbeit wird am billigsten gearb. v. Fr. Holle, 2 Ellen 3 Pf.

Breitestr. u. Schlosserstr. Eingang 23

3 Tr., letzte Thüre links.

Elegante

Velourien von 25 Sgr. bis 4 Thlr. Tücher, Kopftücher in grösster Auswahl und billig, offeriert die

Wollwaren-Fabrik

M. J. Guttman, Breitestr. 7.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

20. Auflage.

Bohlwe's Vieharzneibuch.

20. Auflage. Gebunden. Preis 25 Sgr.

Verlag von Wiegandt & Hempel in Berlin.

Bestes, altbewährtes Vieharzneibuch.

Non-

tag

den 25 d. M.

bringe ich

wieder mit

dem Grün-

blatt

bruder

guter fröhmelender

Ruhe

einen großen Transport

Nep-

Rühe nebst den Kälbern

in Keiler's Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Flehhändler

Die

Isgener Dampfmühle

ist am 15. November a. c. eröffnet worden und empfiehlt ihre Fabrikate einer gütigen Beachtung.

Isgen bei Fraustadt, im November 1872.

Die Verwaltung.

Auffallend billig!

Wollea Sham's, Unstricker, Glashandschuhe mit und ohne Pelzfuß, auch verschiedene und re Eckenstände sind zu haben im billigen Laden bei

Wolff Aron, Alten Markt 55.

Eine Dame auf ankündigen Familiens wünscht eine Stelle als Geiselschreiter bei einer Dame anzunehmen. Offerturzub. Z. A. in der Exped. d. Posener Zeitung.

Ein stud. philos.,

kath. durch Verhältnisse anobtigt, in Universitätsstudium eine Unterbrechung eintreten zu lassen, sucht Stellung als Hauslehrer. G. f. Offerten mit Angabe der Bedingungen bittet er unter Chiffre M. G. 900 an die Announces-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, zu richten.

Jeden Posten

Preuss. Loose 1. Cl.

Kaufst à 5 Thlr. S. Bach, Berlin, Mollenmarkt 14. Sendungen per Postmandat zahlbar sofort aus.

St. Martinstraße Nr. 4 ist ein Eiskeller zu vermieten.

Ein kleiner Hund hat sich eingefunden Breslauerstraße Nr. 38.

Orchesterverein.

Im Saale der Loge Peter des Stiftungsfestes Anfang des Concertes 7½ Uhr. Mitglieder haben das Recht, Gäste einzuführen.

Der Vorstand.

Börsen-Telegramme.

Posener Nachrichten für Posen.

Evangelische. Sonntag den 24 Nov. (Dodenfest), Vormittags 10 Uhr Herr Superintendent Kleine. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Prediger Büchner.

Petruskirche. Sonntag den 24 Nov. (Dodenfest), fahrt 10 Uhr, Predigt: Herr Konf. Rath Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Dionysius Goebel.

S. Pauli-Kirche. Sonntag den 24 November (Dodenfest), Vormittag 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Pastor Schlegel. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konfessor-Rath Reichard. Abends 6 Uhr: Liturgie-Ansprache: Herr Pastor Schlegel.

Garnisonkirche. Sonntag den 24. November, (Dodenfest), Vormittags 10 Uhr: Herr Divisions-Pfarrer Dr.

Steinwender. (Abendmahl.) — Nachm. 5 Uhr, Liturgie-Ansprache: Herr Pfarrer Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 15. bis 21. November:

getauft: 6 männl., 7 weibl. Pers., gestorben: 4 männl., 1 weibl. Pers., getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten. Die Verlobung unserer ältesten Tochter Minna mit dem Kaufmann Herrn Robert Pariser aus Giesen beeindruckt uns höchst freundlich und Verwandte statt jeder besondern Meldung anzuzeigen.

Czerniewo, 21. November 1872.

Louis Engelmann u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna Engelmann,

Czerniewo.

Robert Pariser,

Giesen.

H. u. Morgen 9 Uhr tritt uns der überberühmte Tod nach langem schweren Leiden unsern in großgeachteten Mann und Vater den königl. Chausse-Baubeamten

Stadttheater. Sonntag: Die Afrikanerin. Montag: Das Kalben von Hellbrunn.

Volksgarten-Theater. Sonntag 8 Uhr: Von Dene (Ohne Tobakssatz) Die Dorfrepublik. Volksstück mit Sang in 4 Akten.

Specht's Restauration. Gr. Ritterstraße Nr. 3. Morgen Abend frische Kessel-wurst mit Sauerkohl.

Café Sanssouci.

Sonnabend, den 23 November: Wurstabendbrot mit Schmortöpfchen und frischen Pfannkuchen.

Sonnabend den 23 frische Wurst bei G. Preuß, Breslauerstraße 32.

Berlin, 21. November. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 g. à 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert waren auf gleichem Platze am

15. November	19 St.	- Sgr.
16.	19 St.	9 Sgr.
18.	19 St.	10 Sgr.
19.	19 St.	- Sgr.
20.	19 St.	9 Sgr.
21.	19 St.	9 Sgr.

bz. ohne Saz

Die Leistungen der Kaufmannschaft von Berlin.

Königsberg, 20. Novbr. (Amtlicher Produktionsbericht). In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfds. Solingen. — Weizen lolo behauptet, höh. 84-90 St. B., buater 76-85 St. B., rother 75-82 St. B. — Roggen lolo unverändert, inländischer 46-53 St. B. lolo russischer 43-59 St. B. pro Novbr. 5½ St. B., 50½ St. B. Frühjahr 1873 53 St. B., 52 St. B. Gerste lolo grobe 42-52 St. B. kleine 42 52 St. B. — Hafer lolo 33-42 St. B. pro Frühjahr 1873 42 St. B., 41 St. — Erbsen lolo weiße 43-48 St. B. grau 50-63 St. B. grüne 48-57 St. B. — Bohnen lolo 43-48 St. B. — Wizen lolo 27-42 St. B. — Leinsaat lolo seine 80-90 St. B. mittel 56-80 St. B. ordinäre 45-65 St. B. — Rübsaat lolo pro 200 Pfds. — 102 St. B. — Kleesaat lolo rothe pro 200 Pfds. — St. B. weiße — B. — Chamoiseurot lolo pro 200 Pfds. — St. B. — Rübbi lolo pro 100 Pfds. ohne Saz 11½ St. B. — Seinol lolo pro 100 Pfds. ohne Saz 13½ St. B. — Rübsäuerchen pro 100 Pfds. 2½-2½ St. B. — Leinsuchen pro 100 Pfds. —

Spiritus-Bericht. Spiritus lolo ohne Saz per 100 Liter pro 100 Pfds. Tralles und in Posten von mindestens 6000 Liters lolo ohne Saz 18½ St. B., 18½ St. B., Frühjahr 1873 19½ St. B., 18½ St. B. (R. B. B.)

Bremen, 21. Novbr. (Amtlicher Produktions-Börsenbericht). Kleesaat, rohe, behauptet, ordinar 11-12, mittel 12-13, fein 14-15, hochfein 15½-16½ St. — Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 12-14, mittel 15-17, fein 18-19½, hochfein 20-22 St. — Roggen (pr. 1000 Kilo) seker, pr. Nov. 59½ St. B., Nov.-Dec. 58½ St. B., April-Mai 1873 58½ St. B., Nov. 52 St. B. Bei den per 1000 Kilo per Nov. 85 St. — Gerste pr. 1000 Kilo per Nov. 52 St. B. — Hafer 1000 Kilo pr. Nov. 43 St. B., April-Mai 45½ St. B. — Raps pr. 1000 Kilo pr. Oct. 10½ St. — Rübbi pr. 1000 Kilo stiel. lolo 22½ St. B., pr. Novbr. u. Nov.-Dec. 22½ St. B., Dez.-Januar 22½ St. B., Jan.-Febr. 22½ St. B., neue Ufarche 23½ St. B., April-Mai 1873 23½ St. B., neue Ufarche 24½ St. B., Mai-Juni neue Ufarche 24½ St. B., Sept. Okt. neue Ufarche 25 St. B. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% wenig verändert, lolo 18½ St. B., per Nov. u. Nov.-Dec. 18½ St. B., Dez.-Jan. —, Januar-Gede — April-Mai 1873 18½ St. B. — Bink ohne Umsatz

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 21. Novbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm.

	seine	mittl.	ord. Waare.
Weizen w.	9	4	—
bo. g.	8	17	—
Roggen	6	7	6 27 —
Geiste	5	12	5 17 —
Hafer neu	4	14	5 —
Erbsen	5	15	4 20 —

Zug 100 Kilogramm Netto

	seine	mittl.	ord. Waare.
St. B. o. d.	10 10	9 25	9 10 —
Winterrüben	9 17	9 2	8 10 —
Mannerrüben	9 17	6 822	6 722 6
Dotter	8 17	6 727	6 2 6
Schlaglein	9 —	8 15	7 17 6

(Bresl. Höhle-Bil.)

Bromberg, 21. November. Weizen: trübe, Morgens 125-128 Pfds. 78-83 Thlr., 129-131 Pfds. 81-86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120-122 Pfds. 54-55 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42-44, 46 Thlr. pr. 1000 Kilo. — Spiritus 18½ Thlr. pr. 100 Liter à 100%.

(Bromb. Sta.)

Preis-Courant.

pro 100 Pfund

der Böhmen-Administration zu Bromberg

vom 22. November 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, M. Sgr.	Versteuert, M. Sgr.	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, M. Sgr.	Versteuert, M. Sgr.
Weizen-Mehl Nr. 1.	6 26	7 26	Butter-Mehl . . .	1 28	1 28
" 2.	6 12	7 13	Aleie . . .	1 22	1 22
" 3.	4 4	—	Graupe Nr. 1. . .	24	8 7
Gitter-Mehl . . .	1 28	1 28	" . . .	3 .	5 26
Aleie . . .	1 12	1 12	" . . .	5 .	6 4 17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4 18	4 24	Grüze Nr. 1. . .	4 20	5 3
" 2.	4 4	4 11	" . . .	2 .	4 10
" 3.	2 14	—	Roh-Mehl . . .	3 .	—
Semengt. Mehle (hsb.)	4 —	4 7	Gitter-Mehl . . .	1 20	1 20
Schrot . . .	3 4	3 9	" . . .	—	—

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Posen, 1. October 1872.

Ankunft.

Personen-Zug Vormittags 10 Uhr 12 Min. Personen-Zug Morgens 6 Uhr - Min. Schnell-Zug Nachmittags 2 - 34 - Personen-Zug Vormittags 11 - 8 - Schnell-Zug Nachmittags 3 - 40 - Personen-Zug Mittags 12 - 8 - Personen-Zug Abends 9 - 24 - Personen-Zug Nachmittags 3 - 42 - NB. Die Züge 1 und 4 enthalten I.-IV. Klasse, die Züge 2 und 3 nur I.-III. Klasse.

Neueste Depeschen.

Berlin, 22. November. Hier eingelaufene Bezeichnungsanmeldungen auf Aktien der Donnersmarkthütte haben bis heute große Dimensionen erreicht. Cours 115 bezahlt.

(Privatdep. d. Pos. Btg.)

Produkten-Börse.

Magdeburg, 20. November. Weizen 78-83 St., Roggen 58-61 St. Gerste 58-73 St., Hafer 46-50 St. für 2000 Pfds. (S. u. Hds. B.)

Hand und Verlag von W. Deder & Co. (E. Röbel) in Posen.

[Privatbericht.] Roggen (per 20 Centner), Kündigungspreis 56½ pr. Novbr. 53½-56, Nov.-Dec. 56, Decbr.-Jan. 1873 56, Januar 56, Febr. März 56, Frühjahr 56½ Pfds. Roggen nach Qual. 42-48, 50 Pfds. Spiritus (mit Saz) (per 100 Liter = 10,000 Pfds. Tralles), Kündigungspreis 18½ pr. Novbr. 18-18½, Decbr. 17½, Januar 1873 18, Februar 18½, März 18½, April 18½, April Mai im Verbande 18½.

[Privatbericht.] Weizen: trübe. Roggen (pr. 1000 Pfds.) fest. Kündigungspreis 56½ pr. Novbr. 56½ bz. u. B., Nov.-Dec. 56 bz. u. B.,